



Bericht zum Pilotdurchlauf der 80 UE QHB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW

Eine Orientierungshilfe
für Bildungsträger in der
Kindertagespflege

inkl. exemplarischem Qualifizierungskursplan



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

IMPRESSUM

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.

Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Redaktion: Maren Davids und Roxana Philippi

Titelfoto: ©Viktoria Kurpas – istockphoto.com

1. Auflage 2023
2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2024

Gefördert durch:

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Teilnehmenden und Referentinnen des ersten Pilotdurchlaufes der 80 UE QHB-Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW (August bis Dezember 2022) bedanken. Ihre Rückmeldungen und Anregungen haben den vorliegenden Bericht maßgeblich mitgeprägt.

Vorwort 4

Teil A - Einführung	5
1. Ausgangslage	6
2. Installierung der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte	9
3. Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts	11

Teil B - Erfahrungen und Empfehlungen	12
1 Organisatorische Rahmung des Qualifizierungskurses	14
2 Methodisch und didaktische Qualifizierungskursplanung	16
3 Referent*innen	25
4 Praktikum	27
5 Lernergebnisfeststellung	28
6 Evaluation - Qualitätssicherung /-entwicklung	29

Ausblick 30

Teil C - Vorlagen	33
Exemplarischer Qualifizierungskursplan	35
Meilensteine im Planungsprozess	38
Checkliste zur Kostenkalkulation	43
Teilnahmevereinbarung	46
Exemplarisches Empfehlungsschreiben	50
Aufgaben von Referent*innen und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)	53
Exemplarischer Praktikumsvertrag	56
Exemplarischer Praktikumsnachweis	59
Informationsschreiben zum Praktikum	61
Formale Hinweise zur Erstellung der pädagogischen Konzeption	64
Exemplarischer Ablaufplan LEF	71
Exemplarischer Erwartungshorizont für die LEF	74
Leitkategorien für eine Evaluation	79

Literaturverzeichnis 83

Vorwort

Zum 01. August 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen (NRW) die Qualifizierungsstandards für (angehende) Kindertagespflegepersonen angepasst und damit auch veränderte Anforderungen für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson an sozialpädagogische Fachkräfte gestellt (vgl. § 21 Abs. 2 Satz 3 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)). Ausgehend von der geänderten Gesetzesgrundlage hat der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) von August bis Dezember 2022 einen Pilotdurchlauf eines 80 UE QHB-Qualifizierungskurses für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW entsprechend den neuen Anforderungen des KiBiz durchgeführt.

Kindertagespflegepersonen mit sozialpädagogischem Hintergrund stellen einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Kindertagespflegepersonen bundesweit dar:

*Bei den tätigen Kindertagespflegepersonen machen auf Bundesebene diejenigen mit einer fachpädagogischen Berufsausbildung fast **ein Drittel** aller Kindertagespflegepersonen aus (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021: 77).*

Folglich kann von einem großen Interesse von sozialpädagogischen Fachkräften an Qualifizierungskursen zur Kindertagespflegeperson ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass sich landesweit Kommunen, Bildungsträger und auch Referent*innen Gedanken bezüglich der Konzipierung und Umsetzung entsprechender Qualifizierungskurse machen. Für diese Zielgruppen ist der vorliegende Bericht als Orientierungshilfe zu verstehen.

Zur besseren Übersicht wurde der Bericht in drei Teile gegliedert:

Teil A stellt die veränderte Bedarfslage für ein angepasstes Qualifizierungsformat nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW, die Kindertagespflegeperson werden möchten, dar. Es wird erläutert, wie die Inhalte für ein verkürztes Qualifizierungsmodul ausgewählt wurden und welche Überlegungen schließlich zur Umsetzung eines Kurskonzepts und dessen Rahmenbedingungen stattfanden.

Teil B knüpft an die in Teil A dargestellten Überlegungen an und stellt die gesammelten Erfahrungswerte des Pilotdurchlaufes anhand kategorisierter Oberthemen dar. Die Erfahrungswerte werden mit Empfehlungen des LV KTP NRW verknüpft sowie mit Literaturverweisen und Mustervorlagen, Checklisten und Co. ergänzt, welche sich in Teil C finden.

Teil C bündelt alle erstellten exemplarischen Vorlagen und Checklisten rund um die Qualifizierung.

Der auf den Erfahrungswerten des Pilotdurchlaufes der 80 UE Qualifizierung nach dem QHB beim LV KTP NRW beruhende Bericht kann als Orientierungsleitfaden für die regionale Konzipierung von Qualifizierungsangeboten für sozialpädagogische Fachkräfte genutzt werden. Davon abgesehen sind regionale bzw. kommunale Gegebenheiten und bereits vorhandene Erfahrungswerte bei der Kurs-Konzipierung und den weiteren Planungen rund um die Qualifizierung von (angehenden) Kindertagespflegepersonen zu berücksichtigen.

Wir wünschen Ihnen eine anregungsreiche Auseinandersetzung mit diesem Erfahrungsbericht!

A

EINFÜHRUNG

1. Ausgangslage

Die Kindertagespflege (KTP) hat sich in den vergangenen Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung etabliert.

Im Hinblick auf den Fördererauftrag unterliegt die Betreuungsform Kindertagespflege dabei den gleichen rechtlichen Grundsätzen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren wie die Kindertageseinrichtungen (§ 22 Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)) und ist gemäß des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) von 2005 ein bedeutsamer Baustein eines integrierten Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung. Dies ist auch im bundesweit bevölkerungsreichsten Bundesland NRW der Fall. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der Kindern mit Vollendung des ersten Lebensjahres zusteht, bedarfsgerecht umsetzen zu können, investiert das Land NRW weiterhin in dringend benötigte Betreuungsplätze¹. Dabei wird auch die Betreuungsform der Kindertagespflege konsequent mitgedacht.

In Bezug auf die Qualitätssicherung und –weiterentwicklung sowie den quantitativen Ausbau in der Kindertagespflege hat das Land NRW eine Reihe von Maßnahmen vorgenommen. Die Qualitätsbestrebungen werden vor allem im KiBiz, welches im August 2020 novelliert wurde, deutlich. Maßgeblich in Bezug auf die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen ist dabei die Einführung und gesetzliche Verankerung der Qualifizierung nach dem (neuen) Qualifizierungsformat des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), dem QHB². Dieses wurde in § 21 KiBiz als (neuer) Qualifizierungsstandard von (angehenden) Kindertagespflegepersonen verankert.

Demnach haben Kindertagespflegepersonen, die nach dem 01.08.2022 erstmals tätig werden, eine Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem QHB nachzuweisen. Für sozialpädagogische Fachkräfte³ gelten diesbezüglich andere Voraussetzungen:

„Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten“ (§ 21 Abs. 2 Satz 3 KiBiz).

Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zeigt zwar Parallelen zur Tätigkeit als Erzieher*in in einer Kindertageseinrichtung auf, grenzt sich jedoch in einigen Belangen auch maßgeblich davon ab. Dazu gehören beispielsweise folgende Aspekte:

- 1 Laut DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 haben 30% der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern in NRW einen ungedeckten bzw. ungenügend gedeckten Betreuungsbedarf (vgl. Deutsches Jugendinstitut 2022: 20f.).
- 2 „Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (Schuhegger/Hundegger/Lipowski/Lischke-Eisinger/Ullrich-Runge 2019).
- 3 Welche Berufsgruppen in NRW als sozialpädagogische Fachkräfte einzustufen sind, ist in der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) des Landes NRW nachzulesen (vgl. Land Nordrhein-Westfalen 2023).

Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen
<p>Tätigkeit als einzelne Kindertagespflegeperson („klassische KTP“) oder mit ggf. ein oder max. zwei Kolleg*innen in einer Großtagespflegestelle (GTP) sowie dazugehöriges komplexes Zusammenspiel der Tätigkeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger, der die Fachaufsicht inne hat (vgl. Müller/Tiedemann 2022: 180 ff.)</p>	<p>Tätigkeit in einem (multiprofessionellen) Team von mehreren Fachkräften inkl. Leitung und ggf. übergeordneten Trägerstrukturen</p>
<p>(Meist) Selbstständigkeit⁴ mit Eigenverantwortung und Risiken als Unternehmer*in, steuerlichen und versicherungstechnischen Fragestellungen</p>	<p>Beschäftigung als angestellte Fachkraft mit festem Grundgehalt und entsprechend geltenden gesetzlichen Regelungen als Arbeitnehmer*in (z.B. Pausenzeiten, Urlaubsansprüche, Krankheit etc.)</p>
<p>Gestaltung der Werbung für das Betreuungsangebot, Eigenverantwortlichkeit für die Belegung der Plätze, Abschluss der Betreuungsverträge mit den Sorgeberechtigten, Pflege einer engen Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten der zugeordneten Kinder</p>	<p>Verteilung der Betreuungsplätze und Erteilung der Zu- und Absagen erfolgt durch den Träger bzw. die Einrichtungsleitung, Pflege der Erziehungspartnerschaft mit allen Personensorgeberechtigten der Kinder, die der Fachkraft zugeordnet sind (meistens für ihre Gruppe)</p>
<p>Flexibilität der Kindertagespflegeperson bei der Gestaltung des Tagesverlaufs, Ausrichtung des pädagogischen Alltags an der eigenen erarbeiteten Konzeption mit Fokus auf individuelle pädagogische Schwerpunkte durch Fort- und Weiterbildungen zu spezifischen Themengebieten</p>	<p>Alltagsgestaltung anhand von meist vorgegebenen Elementen, wie Essenszeiten und angebotenen Betreuungsumfängen, Ausrichtung des pädagogischen Alltags an der Konzeption und den inhaltlichen Schwerpunkten der Einrichtung</p>

⁴ Laut den Autor*innen der ERIK-Studie geben 90% der Kindertagespflegepersonen an selbstständig tätig verbleiben zu wollen, d.h. nur ein geringer Anteil befindet sich als Kindertagespflegeperson in einem Beschäftigungsverhältnis (vgl. Müller/Tiedemann 2022: 176).

Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen
<p>Die Erziehung, Bildung und Betreuung findet ausgehend vom historischen Ursprung der Kindertagespflege in einem familiennahen Setting statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Haushalt der Kindertagespflegeperson • im Haushalt der Personensorgeberechtigten des Tageskindes <p>Jedoch gibt es auch einen größeren Trend hin zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Betreuung in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten getrennt vom Familienhaushalt. <p>Gruppengröße / Anzahl der Betreuungspersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Kindertagespflegeperson: bis zu 5 Tageskinder dürfen gleichzeitig betreut werden. • Großtagespflege: Zwei bis drei Kindertagespflegepersonen betreuen bis zu 9 gleichzeitig anwesende Kinder. <p>Eltern entscheiden sich für eine konkrete Betreuungsperson und deren Konzeption. Auch in der Großtagespflege ist jedes Kind einer Kindertagespflegeperson pädagogisch und vertraglich zugeordnet.</p>	<p>Erziehung, Bildung und Betreuung findet im institutionellen Rahmen statt.</p> <p>Gruppengröße / Anzahl der Betreuungspersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 bis 25 Kinder je nach Gruppenform ggf. kann eine Platzreduktion durch die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf vorgenommen werden • In der Regel zwei Fach-/Ergänzungskräfte pro Gruppe <p>Ansonsten ist die personelle Besetzung von der Öffnungszeit der Einrichtung, der Betreuungszeit sowie der Altersstruktur der betreuten Kinder abhängig.</p> <p>Eltern entscheiden sich für eine konkrete Betreuungseinrichtung und deren Konzeption.</p>
<p>fließende Übergänge zwischen Berufs- und Privatleben, da neben der Betreuungszeit außerdem noch Zeit für damit zusammenhängende Aufgaben, wie Haushalt, Einkäufe, Vor- und Nachbereitung, aufgewendet wird</p>	<p>Trennung des beruflichen und privaten Lebens bei Ende des Arbeitstages</p>

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung (eigene Darstellung)

Neben diesen aufgeführten strukturellen Aspekten, die die institutionelle Betreuung vom Profil der Kindertagespflege abgrenzen, zeichnet sich auch eine Heterogenität hinsichtlich des pädagogischen Hintergrunds der einzelnen sozialpädagogischen Fachkräfte, die als Kindertagespflegeperson tätig werden möchten, ab. Aufgrund der Bandbreite der auszuübenden Berufsfelder für sozialpädagogische Fachkräfte haben nicht alle zwangsläufig Erfahrung in der professionellen Kindertagesbetreuung. Allerdings kann sich auch bei denjenigen mit Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen ein Vertiefungsbedarf ergeben, wenn sich deren hauptsächliche

Zielgruppe auf die der Zwei- bis Sechsjährigen fokussierte. In der Kindertagespflege finden sich jedoch hauptsächlich Kinder bis drei Jahren (größtenteils im Alter von ein bis zwei Jahren) (vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2022). Diese Altersgruppe, verbunden mit den wesentlichen Profilmertalen der Kindertagespflege, erfordert eine differenziertere Ausgestaltung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages durch die Kindertagespflegepersonen im pädagogischen Alltag gegenüber der Gruppe der Kinder über drei Jahren, die überwiegend in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Eine Vertiefung von bereits aus dem bisherigen Berufsalltag bekannten (pädagogischen) Themen explizit für die Kindertagespflege sowie eine Auseinandersetzung mit neuen Aspekten (u.a. zur Selbstständigkeit) ist dringend zu empfehlen, um sozialpädagogische Fachkräfte auf ihren Start in das neue und eigenverantwortlich zu gestaltende Betreuungssetting der Kindertagespflege vorzubereiten. Studien zeigen zudem, dass eine fachpädagogische Ausbildung sowie eine zusätzliche absolvierte Qualifizierung zu einer höheren Arbeitszufriedenheit von Kindertagespflegepersonen beiträgt (Müller & Tiedemann 2022: 178), was in Anbetracht des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung und der wünschenswerten Sicherung der sozialpädagogischen Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld umso bedeutender einzuschätzen ist.

Im nun seit dem 01.08.2022 gültigen § 21 Abs. 2 Satz 3 KiBiz wird nicht ausdrücklich auf eine Qualifizierung auf Basis des QHB verwiesen, sondern lediglich der erforderliche Umfang von 80 UE festgelegt. Vor dem 01.08.2022 erfolgte die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften für die Kindertagespflege in den Kommunen in NRW zumeist auf Grundlage des auf 80 UE verkürzten DJI-Curriculums (160 UE) (vgl. Kerl-Wienecke/Heitkötter 2009) oder vergleichbaren Lehrplänen. Entsprechend der durch das QHB maßgeblich veränderten Methodik-Didaktik in der Qualifizierung von zukünftigen Kindertagespflegepersonen ist es nur konsequent, dass die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften an diesen (neuen) Standard und sein Lehr-/Lernverständnis angepasst wird.

2. Installierung der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte

Aufgrund der beschriebenen Lücke hinsichtlich eines Qualifizierungsangebots für sozialpädagogische Fachkräfte nach dem QHB sah der LV KTP NRW in seiner Rolle als Lotse für das QHB in NRW Handlungsbedarf. Diese Bestrebung begrüßte und unterstützte das damalige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher gründete sich im Herbst 2021 die „Arbeitsgemeinschaft (AG) QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“, die aus Vertreter*innen von Kommunen aus NRW, welche sich aktiv mit der Implementierung des QHB vor Ort befassen, Vertreter*innen aus dem Fachbereich Kindertagespflege bei den beiden Landschaftsverbänden in NRW, Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), sowie Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitgliedern des LV KTP NRW bestand. Ziel der AG war es, ein Modul für die landesweite Etablierung von qualitativ hochwertigen Qualifizierungskursen über 80 UE zu entwickeln. Orientierung boten dabei die Empfehlungen zur Verkürzung des DJI-Curriculums (Kerl-Wienecke/Heitkötter 2009) sowie die Empfehlungen des DJI zur Umsetzung des QHB (Lipowski & Ullrich-Runge 2022:5). Die AG setzte sich intensiv mit dem komplexen Qualifizierungshandbuch auseinander, um die Grundqualifizierung von 300 UE⁵ auf eine auf 80 UE verkürzte Version des QHB für sozialpädagogische

⁵ Dazu ist zu ergänzen, dass es sich bei den 300 UE um die Kurszeiten des Qualifizierungskurses handelt. Hinzu kommen noch insgesamt ca. 140 UE Selbstlerneinheiten, mind. 80 Stunden Praktikum und die Vorbereitung und Absolvierung von zwei Lernergebnisfeststellungen (vgl. Schuhegger et al. 2019: Einführung 8).

Fachkräfte anzupassen, ohne für die Adressatengruppe essentielle Inhalte außen vor zu lassen. Gleichzeitig galt es dabei die Elemente des QHB (vgl. Teil B Kapitel 2) durchgängig zu berücksichtigen und in die Planung des Qualifizierungskurses einzubinden.

Das Resultat ist ein Dokument mit fachlichen Empfehlungen der Vertreter*innen der AG. In ihren Empfehlungen greift die AG folgende Aspekte rund um die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Umfang von 80 UE auf:

- **Inhaltliche Standards:** Splittung der Kursanteile in digitale Termine und Präsenzanteile; Einbindung von zusätzlichen Selbstlerneinheiten; Fokussierung auf die Module aus dem tätigkeitsvorbereitenden Teil des QHB bei ggf. gleichzeitiger kompetenzorientierter Einbindung von Inhalten aus passenden Modulen aus dem tätigkeitsbegleitenden Teil; Abschluss der Qualifizierung mit einer Lernergebnisfeststellung (LV KTP NRW 2022a: 5f.)
- **Theorie-Praxis-Verzahnung:** Einbindung von praktischen Erfahrungen rund um den Kindertagespflegealltag in den Kurs (ebd.: 4)
- **Flächendeckende Qualitätsstandards:** Aufbau überregionaler Netzwerkarbeit zwischen den Fachberatungen Kindertagespflege (beim öffentlichen/freien Träger), den beteiligten regionalen Bildungsträgern und (freien) Referent*innen der Qualifizierung zur Verständigung über wesentliche qualitätssichernde Aspekte rund um die Qualifizierung (ebd.: 2f.)
- **Zentralisierung und Förderung:** Bündelung von regionalen Kursangeboten, um genügend potenziell interessierte sozialpädagogische Fachkräfte zur Durchführung der Kurse zu erreichen, finanzielle Förderung sowie ggf. die Vergabe eines Zertifikats durch den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (ebd.: 3f.)

In Folge der Veröffentlichung der fachlichen Empfehlungen im März 2022 wurden diese in die vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) halbjährlich aktualisierte „Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ vom 15. April 2022 aufgenommen: „Mittelfristig soll (...) überall in Nordrhein-Westfalen eine QHB-Qualifizierung im verkürzten Umfang von 80 UE für sozialpädagogische Fachkräfte vorgehalten werden, die von einer Arbeitsgruppe auf Landesebene entwickelt wurde“ (MKJFGFI 2023: 24).

3. Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts

Nach der Veröffentlichung in der Handreichung Kindertagespflege in NRW entschied sich der LV KTP NRW zeitnah dazu, einen Qualifizierungskurs für sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 80 UE nach dem QHB basierend auf den vorliegenden Empfehlungen anzubieten. Im Austausch mit interessierten sozialpädagogischen Fachkräften, Fachberatungen für Kindertagespflege, Bildungsträgern und Referent*innen wurde deutlich, dass für eine praktische Umsetzung der 80 UE Qualifizierung vielerorts noch ein Anschub benötigt wurde, aufgrund der mangelnden Klarheit hinsichtlich der konkreten Rahmenbedingungen und Umsetzung einer Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte nach dem QHB.

Die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen gehörte bisher nicht zum Spektrum des LV KTP NRW, da diese aus Sicht des LV KTP NRW aufgrund einer Reihe von Vorteilen (kommunale Ausgestaltung der Kindertagespflege, Vernetzung der Kindertagespflegepersonen untereinander etc.) auf kommunaler Ebene empfehlenswert ist. Aufgrund der Rolle des LV KTP NRW in der Erarbeitung der Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte und seiner landesweiten Lotsenfunktion für das QHB sah sich der LV KTP NRW in diesem Fall aufgefordert, ein entsprechendes Qualifizierungsangebot anzubieten, die daraus resultierenden Erfahrungswerte aufzubereiten und landesweit zur Verfügung zu stellen. Die Verknüpfung der in der Theorie herausgearbeiteten Standards innerhalb der Empfehlungen der AG mit den praktischen Erfahrungswerten aus der Umsetzung des Pilotdurchlaufs haben das Ziel, Orientierung hinsichtlich eines einheitlichen inhaltlichen und organisatorischen Qualifizierungsrahmens für die 80 UE Qualifizierung zu schaffen, der bisher durch das KiBiz in NRW nicht weiter ausdifferenziert wird.

Ein Anliegen des LV KTP NRW war es darüber hinaus, mit dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) in den Austausch zu gehen, ob der angepasste Qualifizierungskurs von 80 UE die Voraussetzungen für die Vergabe des Zertifikats „QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON“ als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) erfüllt. Die Vergabe eines Zertifikats durch den BVKTP befürwortet der LV KTP NRW aufgrund der Vergleichbarkeit der Qualitätsstandards von unterschiedlichen Qualifizierungskursen, die sich alle an der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates (BVKTP 2023) orientieren müssen. Dazu kommt die überregionale Anerkennung des Zertifikats durch die örtlichen Jugendhilfeträger (LV KTP NRW 2022b: 3).

Nach gemeinsamen Gesprächen zwischen BVKTP und LV KTP NRW wurde vom LV KTP NRW auf Basis der von der AG abgestimmten Empfehlungen ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, welches sowohl vom Deutschen Jugendinstitut als auch vom BVKTP geprüft wurde. Anschließend hielten der BVKTP und der LV KTP NRW fest, dass innerhalb eines Pilotprojektes das vom LV KTP NRW konzipierte Qualifizierungsangebot in einem Kursdurchlauf erprobt werden sollte. Für das Erörtern einer möglichen Zertifikatsvergabe für die 80 UE nach dem QHB standen BVKTP und LV KTP NRW während des Kurses sowie nach dessen Abschluss miteinander im Austausch.

B

ERFAHRUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

The bottom left corner of the page features a decorative graphic consisting of several overlapping, semi-transparent triangles in various shades of yellow and orange, creating a layered, geometric effect.

Ausgehend vom ersten Durchlauf des Qualifizierungskurses 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW, wurden die gesammelten Erfahrungen für Interessierte verschriftlicht und mit Empfehlungen verknüpft. Diese Erfahrungen leiten sich zum einen aus den vom LV KTP NRW als Bildungsträger dokumentierten Erfahrungswerten ab. Zum anderen generieren sich die hier verarbeiteten Erkenntnisse aus den schriftlich abgefragten (und im persönlichen Gespräch weiter vertieften) Einschätzungen der Kursteilnehmer*innen sowie der verantwortlichen Referent*innen zu den wesentlichen Aspekten des Kurses. Aus Datenschutzgründen wird auf eine vertiefende Beschreibung der einzelnen Personen(gruppen) verzichtet, um Rückschlüsse auf einzelne Personen auszuschließen.

Die gesamten Erfahrungen werden in den nachfolgenden Kategorien gebündelt dargestellt:

1. Organisatorische Rahmung des Qualifizierungskurses
2. Methodisch und didaktische Qualifizierungskursplanung
3. Referent*innen
4. Praktikum
5. Lernergebnisfeststellung
6. Evaluation – Qualitätssicherung /-entwicklung

Zu Visualisierungszwecken werden die folgenden Strukturelemente kontinuierlich eingebunden:



Dieses Element verweist auf eine Fachpublikation zur vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik.



Dieses Element zeigt an, dass an dieser Stelle ein Umsetzungsvorschlag skizziert wird.



Dieses Element deutet darauf hin, dass es in Teil C der Erarbeitung eine entsprechende Beispielvorlage gibt.



1 Organisatorische Rahmung des Qualifizierungskurses

Aufgrund der Zielgruppe – größtenteils berufstätige sozialpädagogische Fachkräfte, die zukünftig in der Kindertagespflege tätig werden möchten oder bereits tätig sind - ergibt sich bei der Planung der Rahmenbedingungen die Herausforderung, **zeitliche und räumliche Bedingungen zu schaffen**, die für die Teilnehmenden realisierbar sind.

Im Zuge der Entwicklung eines attraktiven Angebotes hat sich eine Verteilung von digitalen Anteilen und Präsenzterminen unter Beachtung der Empfehlungen des DJI im Sinne des QHB 3.0 erwiesen.



In Bezug auf die QHB-Qualifizierung bedeutet dies ein sinnvolles Verknüpfen herkömmlicher „face-to-face“-Kursanteile in Präsenz mit Onlinepräsenz. Zur Durchführung der Kurseinheiten werden klassische analoge Methoden (z. B. Visualisierung am Flipchart, Metaplanarbeit) sowie digitale Werkzeuge (z. B. Folienpräsentation, digitale Umfragen) und Onlineformate zur Kommunikation und Zusammenarbeit (z. B. Videokonferenzen) miteinander verschränkt (vgl. DJI).

Mehr Informationen zum Blended-Learning-Konzept QHB 3.0 des DJI erhalten Sie hier:

<https://www.qhb-kindertagespflege.de/das-qhb-blended-learning-konzept/>

Gemäß den Empfehlungen der „AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“ sollte der Qualifizierungskurs bezüglich der **Zeitspanne** so kompakt wie möglich gehalten werden. Dabei empfiehlt sich die Aussparung der Schulferien. Nichtsdestotrotz sollten genügend zeitliche Abstände zwischen den einzelnen Modulen eingehalten werden, um notwendige didaktische Pausen zur Reflexion, Vertiefung und für die Selbstlerneinheiten zu ermöglichen (LV KTP NRW 2022a).



Das QHB-Blended-Learning-Konzept empfiehlt eine (max.) Verteilung von 1/3 in digitalen Anteilen und 2/3 in Präsenzterminen. Diesem Konzept entsprechend wäre eine Aufteilung von 53 UE (ca. 66%) in Präsenztermine und 27 UE (ca. 33%) in digitale Anteile denkbar.

Die digitalen Unterrichtseinheiten könnten sich unter der Woche in den Abendstunden (nach der ggf. regulären Arbeitszeit) verteilen und über ein vom Bildungsträger bevorzugtes Videokonferenzsystem erfolgen. Aufgrund der Abendstunden erscheinen jeweils 4 UE als realistisches Maß, bei der produktive Arbeitsphasen möglich sind. Je nach Beginn und Ferienzeiten erscheint eine Zeitspanne von fünf bis acht Monaten für den gesamten Qualifizierungskurs als geeignet. Eine beispielhafte Planung ist unter Teil C Anlage 1 angelegt.



Es ist davon auszugehen, dass sich sozialpädagogische Fachkräfte mit Interesse für einen Einstieg in die Kindertagespflegetätigkeit vielerorts nur vereinzelt finden. Vor allem in ländlichen, weniger dicht besiedelten Landesteilen ist dies anzunehmen. Das macht es erforderlich, dass der Bildungsträger frühzeitig überregional

für diesen Kurs wirbt, um einen entsprechenden Qualifizierungskurs mit genügend Teilnehmenden durchführen zu können. In Anlage 2 werden die entscheidenden **Meilensteine im Planungsprozess** näher beschrieben. Darüber hinaus hat der LV KTP NRW eine **Checkliste zur Kostenkalkulation** (Anlage 3) erstellt, um eine Orientierung zu bieten, welche Kostenpunkte i.d.R. bedacht werden müssen.



Die **Gruppengröße** der Teilnehmenden sollte sich an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten orientieren und aus methodisch-didaktischen Gründen nicht über 16 Teilnehmende betragen (vgl. Pietsch et al. 2019: 23). Gleichzeitig ist auch eine zu geringe Anzahl an Teilnehmenden für die methodisch-didaktische Gestaltung der Qualifizierung nicht empfehlenswert, ebenso mit Blick auf die Kosten, die sich auf den Teilnahmebetrag auswirken.

Zur Absicherung der organisatorischen Rahmenbedingungen empfiehlt sich die Erstellung einer **Teilnahmevereinbarung** (Anlage 4) seitens des Bildungsträgers, die mit der Veröffentlichung der Ausschreibung der Qualifizierung einzusehen ist. Die Teilnahmevereinbarung kann Regelungen des Bildungsträgers zu den Themen Datenschutz, digitales Arbeiten, Umgang mit Fehlzeiten, Umgang mit Krankheitssymptomen (in Anbetracht der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie), Ablauf und Voraussetzungen zur Teilnahme an der Lernergebnisfeststellung sowie Informationen zu Selbstlernerheiten und zum Praktikum enthalten. Außerdem sollte die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Gesprächs zwischen dem*der Teilnehmenden, dem Bildungsträger, den Referent*innen und der zuständigen Fachberatung Kindertagespflege ausgeführt werden. Mit der Teilnahmevereinbarung sollten dann auch die entsprechenden Einwilligungserklärungen eingeholt werden. Es ist sinnvoll die Teilnahmevereinbarung noch einmal am ersten Kurstag durch die KKB aufzugreifen und schließend gemeinsam mit allen Teilnehmenden zu unterschreiben. Dies schafft eine Verbindlichkeit der aufgeführten Aspekte.



Die Interessierten werden somit bereits im Prozess ihrer Suche nach einem passenden Kurs sowie noch einmal zu Beginn der Qualifizierung über die Rahmenbedingungen informiert, können gezielte Rückfragen an den Bildungsträger stellen und dementsprechend entscheiden, ob sie sich für den Qualifizierungskurs anmelden möchten. Wenn ein Blended-Learning-Konzept angedacht ist, empfiehlt sich zusätzlich die Erstellung einer Checkliste zum digitalen Arbeiten. Diese Checkliste beschreibt die örtlichen Voraussetzungen, die für das digitale Arbeiten gefordert werden, benennt einen Technik-Check im Vorhinein des 1. digitalen Termins als Angebot für die Teilnehmenden und gibt Informationen zur bereitgestellten Plattform.

Organisatorische und inhaltliche Rückfragen von Interessierten können im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor Anmeldestart zur Qualifizierung gebündelt besprochen und beantwortet werden. Sinnvoll erscheint es, wenn die jeweilige Fachberatung Kindertagespflege neben dem Bildungsträger und der KKB ebenfalls an dieser Veranstaltung teilnimmt, um an sie adressierte aufkommende Fragestellungen aufzunehmen. Die **Informationsveranstaltung** kann auch dabei unterstützen, mögliche Widerstände in Hinblick auf die Notwendigkeit der Qualifizierung für Personen mit sozialpädagogischer Vorbildung abzubauen. Es sollten die bildungspolitischen, fachlichen und organisatorischen Entwicklungsschritte hin zur verpflichtenden Qualifizierung skizziert und der individuelle Mehrwert für die spätere Tätigkeit als Kindertagespflegeperson herausgestellt werden. Weiterhin werden die in der Teilnahmevereinbarung aufgegriffenen Aspekte vertieft. Zentral erscheinen die Erläuterung der Funktion und der Umfang (ca. 25 UE) der Selbstlernerheiten sowie die zusätzlich einzukalkulierende Zeit für die Erstellung der pädagogischen Konzeption, die Absolvierung des dringend empfohlenen Praktikums sowie die Lernergebnisfeststellung.



In der Regel verläuft die Vermittlung an einen Bildungsträger bzw. zu einem passenden Qualifizierungskurs direkt über die zuständige Fachberatung Kindertagespflege. In Ermangelung passender Angebote (in der Nähe) kommt es erfahrungsgemäß jedoch häufig vor, dass sich Interessent*innen selbst einen Kurs suchen. Die Überprüfung, ob der gewählte Kurs den fachlichen Vorgaben entspricht, liegt dann wiederum in den Händen der Fachberatung. Vor dem Start der Qualifizierung sollten Bildungsträger daher ein Empfehlungsschreiben (Anlage 5) der zuständigen Fachberatungsstelle für Kindertagespflege von den Interessent*innen einfordern. Mit dem Ausfüllen dieses Schreibens bestätigen die Fachberatungen unter anderem, dass der*die Interessent*in sozialpädagogische Fachkraft gemäß der Personalverordnung des Landes NRW ist und somit einen Umfang von 80 UE zu absolvieren hat. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Interessierten frühzeitig dazu angehalten sind, Kontakt mit der zuständigen Fachberatungsstelle Kindertagespflege aufzunehmen. Die Interessierten erhalten so notwendige Informationen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege bei ihnen vor Ort, während die Fachberatung sich bereits ein erstes Bild von der künftigen Kindertagespflegeperson machen kann. Wenn Bildungsträger und Fachberatung Kindertagespflege eng zusammenarbeiten, kann ein gemeinsames Erstgespräch mit dem*der Interessent*in eine Möglichkeit sein. Allerdings ist dies bei zentralisierten 80 UE Qualifizierungskursen mit vielen zuständigen sehr ressourcenintensiv. Das Ausstellen des Empfehlungsschreibens oder ein gemeinsam geführtes Erstgespräch, in dessen Anschluss dem*der Interessent*in die Teilnahme an der Qualifizierung zugesagt wurde, ersetzt nicht die vor Ort abgestimmten weiteren Schritte der Eignungsüberprüfung für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII).

Bereits während der Konzipierungsphase des Qualifizierungsangebots sollte der Bildungsträger überlegen, ob den Absolvent*innen des Kurses das **Zertifikat des BVKTP** verliehen werden soll. Der LV KTP NRW sieht das Zertifikat als den zentralen und bisher einzigen vergleichbaren Qualitätsstandard des QHB an (vgl. LV KTP NRW 2022b: 3). Das Zertifikat bietet aufgrund seiner in den Richtlinien zur Vergabe des Zertifikats (BVKTP 2023) formulierten Standards eine gewisse Vergleichbarkeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Kurskonzepte der mit ihm kooperierenden Bildungsträger. Durch die über den BVKTP angebotenen Unterstützungsstrukturen, wie Beratungsangebote oder jährliche Bildungsträgerkonferenzen für die kooperierenden Bildungsträger, wird darüber hinaus der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozess bei den Bildungsträgern verstärkt. Soll das Zertifikat für die Qualifizierung nach dem QHB verliehen werden, ist es zunächst erforderlich, kooperierender Bildungsträger des BVKTP zu werden. Zur Abklärung der Voraussetzung und der einzureichenden erforderlichen Unterlagen für die Zertifikatsvergabe ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme erforderlich. Ist die Anerkennung als kooperierender Bildungsträger des BVKTP erfolgreich, werden nach der Lernergebnisfeststellung die Protokollbögen des BVKTP zur Beantragung des Bundeszertifikates vom Bildungsträger ausgefüllt und mit den anderen erforderlichen Unterlagen der Teilnehmenden beim BVKTP eingereicht.



Die jeweiligen Ansprechpartner*innen rund um die Anerkennung als kooperierender Bildungsträger und die Vergabe des Zertifikates finden Sie auf der Homepage des BVKTP. Dort finden Sie auch die Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats: <https://www.bvktp.de/qualitaetssicherung-in-der-grundqualifizierung/qualifizierungs-und-pruefungsordnung-richtlinie-zur-vergabe-des-zertifikats/>



2 Methodisch und didaktische Qualifizierungskursplanung

Aus dem Themenspektrum des gesamten QHB wurden durch die „AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“ Module im Gesamtumfang von 80 UE ausgewählt, die die Merkmale und Spezifika der Kindertagespflege fokussieren und somit sozialpädagogische Fachkräfte für die Arbeit in der Kindertagespflege qualifizieren (LV KTP NRW 2022a: 7). Dabei sind die UE aus dem tätigkeitsbegleitenden Teil (Modul 25 – 46) im Sinne des QHB kompetenzorientiert in die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Themen zu integrieren. Nachfolgend wird allerdings deutlich, dass der Fokus der Modulauswahl verstärkt auf den Modulen des tätigkeitsvorbereitenden Teils liegt. Auch die Empfehlungen in der Handreichung Kindertagespflege in NRW implizieren, dass die Qualifizierung eher vor Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen ist und lediglich im Ausnahmefall während einer bereits aufgenommenen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson stattfinden sollte (vgl. MKJFGFI 2022: 22f.).



Die halbjährlich aktualisierte Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen führt Aspekte aus dem Gesetz (KiBiz) weiter aus und gibt Empfehlungen und „Beispiele guter Praxis“ rund um die Ausgestaltung der Kindertagespflege. Sie ist als Download auf der Homepage des MKJFGFI verfügbar: <https://www.mkjfgfi.nrw/was-ist-kindertagespflege>

Nachfolgend ist die Modulauswahl auf Basis der Empfehlungen der „AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“ für die Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräften nach dem QHB aufgeführt. Die einzelnen Module sind dabei farblich je nach Zugehörigkeit der im QHB vorgegebenen drei Themenkomplexe gekennzeichnet⁶:

Themenkomplex Kursrahmung/Reflexion (insgesamt 22 UE)	
Vorrangiges Ziel dieses Themenkomplexes ist es, den Kerngedanken des QHB - die Didaktik des kompetenzorientierten Lernens mit den damit einhergehenden Grundprinzipien, dem eigenverantwortliche Lernen sowie der Biographiearbeit und den sich daraus ergebenden Selbstreflexionsprozessen – einzuführen und für die Dauer der gesamten Qualifizierung (und darüber hinaus) zu etablieren. Außerdem dient der Themenkomplex mit seinen einzelnen Moduleinheiten dazu, Gruppenprozesse auch im verkürzten Umfang der Qualifizierung über 80 UE zu ermöglichen und (durch die KKB) zu begleiten sowie die Theorie-Praxis-Verzahnung zu stärken.	
Modul 1	Kursbeginn (2 UE)
Inhalt	Die Kursbeteiligten lernen sich kennen und gleichen die Erwartungen mit dem Kursplan ab. Zusätzlich werden die organisatorischen Rahmenbedingungen vorgestellt.
Modul 4	Kompetenzen in der KTP (insbesondere auch Abstimmungsbedarfe mit eigener Familie) (M 27) (5 UE)
Inhalt	Gemeinsam mit der Gruppe werden die Aufgaben als Kindertagespflegeperson erarbeitet und Abstimmungsbedarfe mit der Familie erkannt. Außerdem erfolgt die Einführung von Kernelementen der kompetenzorientierten Methodik-Didaktik, wie beispielsweise dem Lerntagebuch und Kompetenzprofil.
Modul 6 und 23	Konzeption Einführung und Weiterentwicklung (4 UE)*
Inhalt	Die rechtlichen Vorgaben sowie die Funktion und Bestandteile einer Konzeption und deren Weiterentwicklung werden aufgegriffen und mit dem individuellen pädagogischen Profil der Teilnehmenden in einen Zusammenhang gestellt.

⁶ Einige Module werden zwei Themenkomplexen zugeordnet. Sie sind in dieser Darstellung mit * gekennzeichnet.

Modul 7	Abschluss Orientierungsphase (2 UE)
Inhalt	Die Teilnehmenden setzen sich mit persönlichen Stärken und Kompetenzen sowie möglichen Herausforderungen und Schwierigkeiten in Bezug auf ihre zukünftige Tätigkeit auseinander und entwickeln erste Ideen zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen.
Modul 10/21	Planung der Praktika/Nachbereitung Praktika (3 UE)
Inhalt	Die Bedeutung von Praktika in der Kindertagespflege wird erarbeitet und Planungshinweise vorgestellt. Es erfolgen Erfahrungsberichte und die Reflexion der Praktikumszeit. Darauf aufbauend werden Rückbezüge aus der Praxis zu Kursinhalten hergestellt und Perspektiven für die eigene Tätigkeit erarbeitet.
Modul 24 (M 37)	Kursreflexion/ Ressourcen & Kraftquellen (M 37) (6 UE)
Inhalt	Die Teilnehmenden setzen sich mit ihrer individuellen Kompetenzbilanzierung auseinander, gleichzeitig wird der weitere eigenverantwortliche Kompetenzerwerb bestärkt. Die hohe Bedeutung von individuellen Grenzen und aktiver Selbstfürsorge im Alltag wird herausgestellt.

Themenkomplex Frühpädagogik, Förderauftrag in der KTP (insgesamt 38 UE)

In diesem Themenkomplex ist es besonders wichtig die individuelle Qualifizierungsgruppe mit ihren bereits vorhandenen Kompetenzen in den Blick zu nehmen. Es ist anzunehmen, dass zwischen den Teilnehmenden - trotz der Gemeinsamkeit sozialpädagogische Fachkräfte zu sein - eine große Heterogenität bei den mitgebrachten Kompetenzen besteht aufgrund der Unterschiede hinsichtlich beruflicher Hintergründe, Abschlussjahrgängen, Berufserfahrung, Zusatzqualifikationen und weiteren Faktoren. Vorrangiges Ziel ist in diesem Themenkomplex eine gemeinsame Basis zu aktuellen fachlichen Standards und Diskursen der (Früh)pädagogik zu entwickeln. Zentral ist dabei insbesondere der Blick auf das Profil der Kindertagespflege und die spezifischen Charakteristika dieses Betreuungssettings. Im Verlauf des Themenkomplexes können sich individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden herauskristallisieren, die eine eigenverantwortliche vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erfordern.

Modul 3	Der Förderauftrag in der KTP (2 UE)
Inhalt	Der Förderauftrag der Kindertagespflege mit seinen ergänzenden landesspezifischen Ausführungen wird besprochen.
Modul 9 (M 39)	Kommunikation insbesondere Konfliktsituationen (M39) (3 UE)
Inhalt	Unter Berücksichtigung von Kommunikationsmodellen und -theorien wird das eigene Kommunikationsverhalten analysiert. Im Hinblick auf Konfliktsituationen werden Unterstützungsbedarfe und Deeskalationsstrategien im Kindertagespflege-Alltag besprochen.

Modul 11 (M 29)	Beziehungen gestalten, insbesondere auch Erziehungspartnerschaft mit Eltern (M 29) (5 UE)
Inhalt	Im Fokus steht die Beziehungsgestaltung zwischen der Kindertagespflegeperson, den Tageskindern und deren Eltern. Dabei sind individuelle Familienverhältnisse und –kontexte zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in der Kindertagespflegestelle diskutiert.
Modul 12	Hygiene, Ernährung, Gesundheit (2 UE)*
Inhalt	Die grundlegenden Vorschriften hinsichtlich Hygiene, Ernährung und Gesundheit in der Kindertagespflege werden besprochen. Es werden Möglichkeiten und Wege hinsichtlich der kindlichen Partizipation in Essens- und Pflegesituationen diskutiert.
Modul 14	Sicherheit und Unfallschutz (2 UE)*
Inhalt	Gefahrenquellen im Alltag der Kindertagespflege werden thematisiert und Schritte zur Handlungssicherheit für das individuelle Notfallmanagement entwickelt.
Modul 15 (M 28)	Bildung begleiten, insbesondere auch Erziehung und Erziehungsstile (M 28) (6 UE)
Inhalt	Pädagogische Grundbegriffe werden besprochen und das eigene Erziehungsverständnis reflektiert sowie die Ermöglichung kindlicher Lern- und Bildungsprozesse anhand einer alltagsintegrierten Umsetzung in der Kindertagespflegestelle erarbeitet. Die besondere Bedeutung der sprachlichen Bildung und der Umgang mit Mehrsprachigkeit wird hervorgehoben.
Modul 18	Kinderrechte und Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung (4 UE)
Inhalt	Die Kinderrechte sowie die rechtlichen Grundlagen und Handlungsempfehlungen im Hinblick auf Kinderschutz werden bearbeitet. Hinweis: Es empfiehlt sich dieses Modul ausschließlich in Präsenz durchzuführen.
Modul 19 (M 31, 32, 33)	Kindliches Spiel und Entwicklung begleiten; Diversität (M 31, 32, 33) (10 UE)
Inhalt	Grundmerkmale der kindlichen Entwicklung und der Spielbedürfnisse sowie die vorurteilbewusste Spielbeobachtung und Entwicklungsdokumentation (kindbezogen und gruppenbezogen) werden thematisiert. Anknüpfend daran werden materielle und räumliche Gestaltungselemente für die individuelle Entwicklungsförderung analysiert.
Modul 20 (M 42)	Eingewöhnung und Übergänge (M 42) (4 UE)
Inhalt	Erkenntnisse aus der Transitionsforschung, Eingewöhnungsmodelle und Gestaltungselemente von Übergängen werden besprochen.

Themenkomplex Aufbau KTP-Stelle (insgesamt 20 UE)

Dieser Themenkomplex verfolgt das Ziel den Teilnehmenden eine praxisnahe Auseinandersetzung mit den zentralen Aspekten der finanziellen, versicherungs- und steuerrechtlichen sowie konzeptionellen Grundlagen für die Tätigkeit als (selbstständige) Kindertagespflegeperson zu ermöglichen. In der Regel erfolgt an dieser Stelle für die Zielgruppe des Qualifizierungskurses eine erstmalige Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Themenkomplex für ihr Berufsleben.

Modul 2	Rechtliche Grundlagen (3 UE)
Inhalt	Die rechtlichen Grundlagen der Kindertagespflege auf Bundes- und Landesebene werden eingeführt sowie auf die kommunalen Zuständigkeiten und Ausgestaltungsmöglichkeiten der rechtlichen Bestimmungen zur Kindertagespflege verwiesen.
Modul 5	Aufbau Kindertagespflegestelle (3 UE)
Inhalt	Die Besonderheiten und Bestimmungen, die mit einer selbständigen Tätigkeit oder einem Anstellungsverhältnis in der Kindertagespflege einhergehen, werden thematisiert.
Modul 13 (M 30)	Aufbau Kindertagespflegestelle, insbesondere Vertretungsmodelle (M 30) (5 UE)
Inhalt	Einzelne Aspekte des Businessplans werden in den Blick genommen. Grundsätzliche Vertretungsmodelle / Vertretungslösungen für Kindertagespflege werden erörtert.
Modul 17	Aufbau Kindertagespflegestelle (4 UE)
Inhalt	Der Businessplan wird mit noch ausstehenden Bestandteilen aus Modul 13 ergänzt. Die Beratung und Begleitung als Kindertagespflegeperson durch die zuständige Fachberatung Kindertagespflege wird in den Fokus gestellt.
Modul 22	Aufbau Kindertagespflegestelle (5 UE)
Inhalt	Die zentralen Aspekte der finanziellen, versicherungs- und steuerrechtlichen Grundlagen für die selbstständige Tätigkeit werden hinsichtlich der eigenen beruflichen Zielsetzungen reflektiert.

Ein **exemplarischer Qualifizierungskursplan** mit der Aufteilung der Module ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die letztlich inhaltliche Gestaltung der Module obliegt den ausgewählten Referent*innen. Dabei sollten diese die besonderen Bedarfe der Zielgruppe dieses Qualifizierungsformates fokussieren. Umso wichtiger erscheint aus diesem Grund die sorgfältige Auswahl der einzusetzenden Referent*innen (siehe dazu das nachfolgende Kapitel).



Exkurs: (Kern)Elemente des QHB

Neben den Bezügen zum Gesamtinhalt des QHB ist bei der Konzipierung des (verkürzten) Qualifizierungskurses darauf zu achten, die nachfolgend dargestellten Kernelemente des QHB konsequent von Beginn der Planungsphase an mitzudenken und in den Kursverlauf einzubinden. Die Darstellung der drei Elemente ist als verkürzte Skizze zu verstehen und dient keinesfalls als vollständige Darstellung dieser komplexen Begriffe.

Kompetenzorientierung: Der Begriff der Kompetenz und die damit verbundene Kompetenzorientierung bildet den konzeptionellen Rahmen des QHB und vereint damit alle weiteren formgebenden Elemente (vgl. Lipowski/Ullrich-Runge 2020: 3). In Bezug auf die Umsetzung des QHB steht die methodisch-didaktische Frage im Vordergrund, wie in der Qualifizierung Lernprozesse gestaltet werden können, damit die Teilnehmenden sich zum einen mit ihrem individuellen (Kompetenz-)Profil im späteren Praxisfeld der Kindertagespflege handlungswirksam und –sicher bewegen und gleichzeitig den geforderten Standards entsprechen. Ausgangspunkt und Ziel der kompetenzorientierten Methodik-Didaktik ist es, dass die Lernenden auf Grundlage ihrer Interessen, ihres Vorwissens sowie ihrer biographischen Erfahrungen zunehmend eigenständig ihr Wissens- und Handlungsspektrum vertiefen, erweitern und aufbauen. Die Teilnehmenden werden somit befähigt zu erkennen, welche umfassende Handlungskompetenzen es für die Tätigkeit im Feld der Kindertagespflege benötigt (vgl. Pietsch et al. 2019: 5).

Theorie-Praxis-Verzahnung: „Kompetenzen entwickeln und verfestigen sich insbesondere im tatsächlichen Handeln“ (vgl. Lipowski/Ullrich-Runge 2020: 3). Einen zentralen Baustein bieten in der Qualifizierung das Praktikum sowie weitere berufsbezogene Erfahrungen der Teilnehmenden. Die gesammelten Eindrücke bilden einerseits den Ausgangspunkt für die Erarbeitung von theoretischen Inhalten und zum anderen einen Rückbezug für Reflexionsprozesse, die durch die Referent*innen moderiert und begleitet werden. Einen weiteren Baustein der Theorie-Praxis-Verzahnung bildet der Einbezug von Lernsituationen in den Kurs: „Lernsituationen sind exemplarische, tätigkeitsbezogene und komplexe Situationen aus dem Bereich der Kindertagespflege“ (vgl. Lipowski/Ullrich-Runge 2020: 3). Vertiefender wirkt die Bearbeitung von Dilemmasituationen. Diese werden als Praxissituationen, die eine komplexe, zumeist emotional aktivierende Situation darstellen, die nicht ohne Weiteres mit bisherigen Handlungsrouninen bewältigt werden können, beschrieben (vgl. Pietsch et al. 2019: 68). Die methodisch-didaktische Einbindung dieser Elemente in das Kursgeschehen soll die Kompetenzanbahnung und die Fähigkeit der kritisch-reflexiven Auseinandersetzung der Teilnehmenden unterstützen.

Team-Teaching: „Kompetenzorientierung erfordert eine kontinuierliche Begleitung der Teilnehmer*innen, um die individuelle Kompetenzentwicklung der zukünftigen Kindertagespflegepersonen zu erfassen, zu unterstützen und zu reflektieren“ (vgl. Lipowski/Ullrich-Runge 2020: 4). Das Konstrukt des Team-Teachings eröffnet

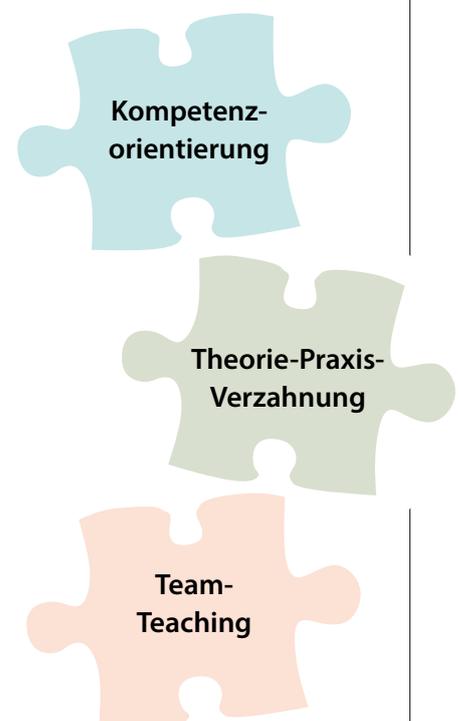


Abbildung 1: Elemente des QHB
(eigene Darstellung)

insbesondere bei Modulen mit hohen reflexiven Anteilen und dem Themenkomplex der Frühpädagogik, bei dem u.U. sehr heterogene Vorkenntnisse innerhalb der Gruppe bestehen, eine individuelle Begleitung sowie Perspektiv- und Methodenvielfalt. Für die kontinuierliche Kursbegleitung (KKB) als Dreh- und Angelpunkt in der impulsgebenden Begleitung des Kurses ist das Team-Teaching mit den beteiligten Fachreferent*innen eine Kernaufgabe und ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der Qualifizierung.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Erfahrungswerte aus den Pilotkursen in Bezug zu den einzelnen im Exkurs dargestellten Elementen des QHB gesetzt.

Die Zielgruppe der sozialpädagogischen Fachkräfte spiegelt eine **große Heterogenität** bezüglich Praxiserfahrungen und Wissen hinsichtlich des U3-Bereiches wider. Dies liegt in einer Reihe von Ursachen begründet: unterschiedliche Berufszugänge, verschiedener Alterskohorten, Besuch von Fort- und Weiterbildungen, praktische Tätigkeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen, unterschiedliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte. Daraus ergibt sich ein großes Erfahrungswissen, von dem die Teilnehmenden gegenseitig profitieren und für ihren individuellen Kompetenzzuwachs nutzen können. Gleichzeitig bedeutet diese Heterogenität jedoch auch ein großes Maß an benötigter Flexibilität der Referent*innen, um auf die unterschiedlichen Kompetenzen sowie Erfahrungsstände in der Kindertagesbetreuung angemessen eingehen und diese für die inhaltliche Gestaltung des Qualifizierungskurses berücksichtigen zu können. Deutlich wird, dass trotz meist vorliegender beruflicher Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen, nicht zwingend Erfahrungen mit der Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder vorliegen. In der Kindertagespflege ist die Altersgruppe der Ein- bis Zweijährigen am stärksten ausgeprägt (vgl. Landesbetrieb Information und Technik NRW 2022). Die Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren unterscheidet sich jedoch in den Anforderungen und Herausforderungen von der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen, die in Kindertageseinrichtungen in der Regel die primäre Zielgruppe darstellen. Umso wichtiger ist die Realisierung der Theorie-Praxis-Verzahnung innerhalb der Module, aber auch das Hinarbeiten auf den Mehrwert eines Praktikums in einer Kindertagespflegestelle. So sind die Referent*innen immer wieder gefordert, den pädagogischen Alltag und den Auftrag einer Kindertagespflegeperson gerade für diese Zielgruppe zu transferieren und das **Profil der Kindertagespflegestelle** in Abgrenzung zur Arbeit in einer Kindertageseinrichtung herauszustellen. Um der Herausforderung der großen Heterogenität zu begegnen und die benötigte Flexibilität umsetzen zu können, ist das Team-Teaching von großer Bedeutung. Die Beobachtung, Moderation und Begleitung der Gruppenprozesse im Kurs sowie die Dokumentation und Steuerung der Lernprozesse kann aufgeteilt und gemeinsam besprochen werden.



Die beschriebene Heterogenität der Gruppe begründet den großen Umfang des rot gekennzeichneten Themenkomplexes Frühpädagogik (38 UE), denn diese erfordert von den Referent*innen eine hohe Flexibilität in der Anpassung der Inhalte. Der individuelle Vertiefungsbedarf bei einzelnen Teilnehmenden muss allerdings zusätzlich in Eigenverantwortung als Vor- und Nachbereitungszeiten, durch bereitgestellte Literatur oder im Kurs formulierte Aufgabenstellungen aufgearbeitet werden.



Das spezifische **Lehr-/Lernverständnis** der Kompetenzorientierung kann aufgrund der unterschiedlichen Hintergründe der Teilnehmenden nicht vorausgesetzt werden, sodass der Themenkomplex Kursrahmung/-reflexion (blau gekennzeichnet) einen zentralen Stellenwert einnimmt, um diesen Kerngedanken des QHB durchweg zu implementieren. Gerade das Herausstellen von eigenverantwortlichem und selbstgesteuertem Lernen und der aktiven Miterarbeitung von Themeninhalten scheint dabei zentral, womit deutlich wird, dass sich dieses Lehr-/Lernverständnis nicht ausschließlich auf den Themenkomplex der Kursrahmung und -reflexion bezieht, sondern eine kontinuierliche Einflechtung in alle Module bedeutet. Die Lernergebnisfeststellung als Abschluss des Qualifizierungskurses betont dieses Lehr-/Lernverständnis in Abgrenzung zu einer klassischen Prüfungssituation, wie es bei schulischen oder beruflichen Ausbildungen nach wie vor der Fall ist. Die Zwischenbilanzierung in der Mitte des Qualifizierungskurses bildet einen weiteren maßgeblichen Schritt, um die Teilnehmenden individuell bei ihrem Kompetenzzuwachs zu begleiten und zu beraten. Im Fokus der Qualifizierung steht nicht (allein) das Erlangen von Wissen, sondern sich im Sinne der Kompetenzorientierung und des lebenslangen Lernens, ein Grundverständnis von den Themenkomplexen „Aufbau Kindertagespflegestelle“ und „Frühpädagogik“ anzueignen, mit der Kompetenz selbstständig und eigenverantwortlich weitere Bedarfe zu erkennen und entsprechendes Wissen und Handlungskompetenz aufzubauen.

Das Interesse der Kursteilnehmenden am Themenkomplex **Aufbau Kindertagespflegestelle** ist aufgrund des meist vollständig neuen Themenfeldes sehr groß. Hier geht es darum, eine sensible Balance zwischen den Wünschen und Erwartungen der Teilnehmenden und dem dargestellten Konzeptverständnis und den Zielen des QHB zu schaffen. Empfehlenswert ist dabei – im Sinne der kommunalen Vernetzung - schon im Qualifizierungsverlauf der (zukünftigen) Kindertagespflegepersonen der stetige Kontakt der Teilnehmenden zu ihrer zuständigen Fachberatung Kindertagespflege, um kommunale Gegebenheiten (Vertretungsregelung, Urlaub, Geldleistung, Kooperation mit dem Jugendamt etc.) kontinuierlich in der Qualifizierung mitzudenken und die Vertiefung in Selbstlerneinheiten anzuregen.

Die Thematisierung der pädagogischen Konzeption ist zentraler Bestandteil in den Themenkomplexen Frühpädagogik und Aufbau Kindertagespflegestelle. Die benötigte Zeit für die Auseinandersetzung mit der **pädagogischen Konzeption** sollte gerade im Hinblick auf ihren zentralen Stellenwert (siehe nachfolgenden Exkurs) nicht unterschätzt werden. Trotz der zumeist bestehenden Vorerfahrungen der Kursteilnehmer*innen im Hinblick auf das Erstellen einer pädagogischen Konzeption zeigte sich in der Reflexion und Auswertung des Pilotdurchlaufes ein größerer Unterstützungsbedarf bei der Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen der Qualifizierung. Die eigene Bildungsbegleitung im Kindertagespflege-Alltag in (einfache) Worte zu fassen und deren Gestaltung nachvollziehbar und greifbar darzustellen, stellt sich als wesentliche Herausforderung dar. Die Einführung in die Erstellung einer pädagogischen Konzeption sollte möglichst frühzeitig im Kursverlauf erfolgen, um die Teilnehmenden von Beginn an für die Aufnahme der thematisierten Inhalte zu sensibilisieren. Im weiteren Kursgeschehen erfolgt ein kontinuierlicher Rückbezug der behandelten Themen auf die Erstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption.

Exkurs: Die pädagogische Konzeption als zentrales Instrument für Qualitätssicherung- und -entwicklung

Laut § 17 KiBiz haben Kindertagespflegepersonen den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag nach einer eigenen pädagogischen Konzeption, die sich an den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW orientiert und Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, zur sprachlichen und motorischen

Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten, umzusetzen.

Entsprechend der Fachliteratur ist die pädagogische Konzeption als zentraler handlungsweisender pädagogischer Wegweiser und Visitenkarte der einzelnen Kindertagespflegeperson zu verstehen und vereint individuelle Bedingungen (z.B. gebotene Räumlichkeiten) und Erfordernisse (z.B. Gesetzesgrundlagen, kommunale Bestimmungen). Die von der Kindertagespflegeperson auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen verfassten Ziele finden sich dabei in möglichst konkreten Umsetzungsvorschlägen wieder. Dieses Schriftstück bietet der Fachberatung Kindertagespflege, Eltern und Interessierten eine gute Grundlage, um eine Idee von den Rahmenbedingungen sowie Erziehungs- und Bildungsvorstellungen der Kindertagespflegeperson zu erhalten und dazu in den Austausch zu gehen (vgl. Knauf 2021).

Durch den Austausch mit weiteren Akteur*innen, wie z.B. Eltern oder anderen Kindertagespflegepersonen, durch neue Fortbildungsimpulse oder Gesetzesänderungen, unterliegt die pädagogische Konzeption einem ständigen Überprüfungs- und Reflexionsprozess hinsichtlich der grundsätzlichen Fragestellung:

Stimmen die angestrebten Ziele und Vorgehensweisen noch mit der tatsächlichen Handlungspraxis überein?

Daraus ergibt sich der Prozesscharakter der Konzeptionsentwicklung, womit sie als zentrales Instrument der Qualitätssicherung- und -entwicklung verstanden werden kann.

Vorbereitend auf die Lernergebnisfeststellung sollten von den Referent*innen frühzeitig im Kursgeschehen **Lern- und Dilemmasituationen** und deren Bearbeitung eingeführt und erprobt werden. Dilemmasituationen stellen eine kompetenzorientierte Methode dar und eignen sich daher besonders als kompetenzorientierte „Prüfungsform“. Dadurch, dass sie sich durch eine hohe Emotionalität auszeichnen und keine eindeutige Lösung ermöglichen, veranschaulichen sie in der Lernergebnisfeststellung deutlich die erworbene Methoden-, Handlungs- und Reflexionskompetenz der Teilnehmenden.



Die Festlegung der Einbindung und des jeweils geeigneten Moduls erfolgt in Abstimmung unter den Referent*innen.



Beispielsweise könnte die folgenden Module für die Einbindung von Lern- und Dilemmasituationen genutzt werden:

- Modul 4: Einführung Lernsituation
- Modul 9/11: Einführung + beisp. Bearb. Dilemmasituation
- Modul 19: Dilemmasituation
- Modul 20: Dilemmasituation



Materialien rund um die Einführung des Formats der Dilemmasituation und deren Bearbeitung durch die Teilnehmenden finden sich im Manual des QHB (Pietsch et al 2019) und in der Publikation des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. (BVKTP 2021).

Für das **digitale Arbeiten** ist es notwendig, dass die Referent*innen bereits Erfahrungswerte mit diesem Lernraum vorweisen können und dass sie mit dem Videokonferenzsystem des Bildungsträgers vertraut sind. Zentral ist es neben einem Technik-Check für die Teilnehmenden auch dem Thema Datenschutz ausreichend Zeit zu widmen. Die für einige Teilnehmende immer noch unvertraute Art des Lernens via digitaler Medien erfordert genügend eingeplante Zeit, um ein Ankommen und Annehmen der digitalen interaktiven Arbeitsweise zu ermöglichen. Neben den feststehenden Terminen der Qualifizierung, an denen gemeinsam mit der Gesamtgruppe bzw. in Kleingruppen zu verschiedenen Inhalten gearbeitet wird, bieten die digitalen Medien darüber hinaus eine Reihe von weiteren Möglichkeiten im Sinne des Konzepts „Blended Learning“ analoges und digitales Lernen miteinander zu verbinden. Zur Steigerung der Interaktivität eignen sich eine Reihe von gut zu integrierenden digitalen Tools, die das gemeinsame (kollaborative) Arbeiten unterstützen.



QHB 3.0 - Blended Learning:

<https://www.qhb-kindertagespflege.de/das-qhb-blended-learning-konzept/qhb-3-0/>

Das Thema **Vernetzung** nimmt innerhalb der Qualifizierung neben den fachlichen Inhalten eine bedeutende Rolle ein und sollte konsequent in der Planung mitgedacht werden. Die Vernetzung der Kursteilnehmenden untereinander ist eine wichtige Ressource und sollte deshalb methodisch-didaktisch von den Referent*innen im Kursverlauf angestoßen und gefördert werden. Die (angehenden) Kindertagespflegepersonen können sich somit mit Beginn des Qualifizierungskurses bis hin zum Übergang in die Tätigkeit „kollegial“ in Reflexionsprozesse stützen. Außer Acht gelassen dürfen neben der kursinternen Vernetzung allerdings auch nicht die verschiedenen kommunalen Vernetzungsstrukturen in der Kindertagespflege. Dazu zählen neben der Vernetzung mit der Fachberatung Kindertagespflege, die ggf. regelmäßige Austauschtreffen für Kindertagespflegepersonen und Themenabende anbietet, Interessensgemeinschaften von Kindertagespflegepersonen, vor Ort und auf Landesebene (ggf. auf Bundesebene), vor Ort bestehende Möglichkeiten der Kooperationen mit Familienzentren und anderen örtlichen Institutionen etc. Auf die Erkundung dieser existierenden Vernetzungsstrukturen gilt es die angehenden Kindertagespflegepersonen aufmerksam zu machen, denn gerade wenn sozialpädagogische Fachkräfte vorher in einem Team gearbeitet haben, kann die (meist) alleinige Tätigkeit ein Bedürfnis nach personellen Ressourcen zum Austausch wecken. Der Aspekt der frühzeitigen Vernetzung geht mit den Ausführungen der Handreichung Kindertagespflege in NRW einher, dass der Qualifizierungskurs im Regelfall vor Start der Tätigkeit in der Kindertagespflege abgeschlossen sein sollte (vgl. MKJFGFI 2023: 24): Durch den vorbereitenden Kurs können die angehenden Kindertagespflegepersonen besser beim Aufbau ihres individuellen Vernetzungssystems unterstützt werden. Herausforderungen (in der Anfangszeit) kann schneller begegnet werden, wenn konkrete Ansprechpartner*innen und Austauschmöglichkeiten bekannt sind.



3 Referent*innen

Die Referent*innen, die im 80 UE Qualifizierungskurs nach dem QHB eingesetzt werden, sollten über das Zertifikat des **Train-the-Trainer (TtT)-Seminars: Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege** verfügen, das der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. (BVKTP) entwickelt hat. Das TtT-Zertifikat ist für den LV KTP NRW ein zentrales Qualitätskriterium, da im Rahmen dieser fünfmoduligen Fortbildung umfassend auf die Elemente und Prinzipien des QHB eingegangen wird. Außerdem sichert der Abschluss des TtT eine gute Vernetzung zum BVKTP und somit zu aktuellen Entwicklungen/Publicationen/Handreichungen im Feld der Qualifizierung. Förderlich erscheint ebenfalls, dass die eingesetzten Referent*innen (**langjährige**)

Erfahrung in einer Reihe von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten rund um das QHB mit unterschiedlichen Zielgruppen (u.a. 300 UE Qualifizierung, "160+", Formate für Fachberatungen Kindertagespflege etc.) haben. Diese Vielfalt schafft eine Routine und Vertrautheit mit den Inhalten des QHB, die sich begünstigend auf die erforderliche Flexibilität hinsichtlich der vielfältigen Zugänge und Hintergründe der Teilnehmenden der 80 UE Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte erweisen kann.

Außerdem empfiehlt es sich bei der Auswahl der Referent*innen, die vielfältigen Kompetenzen und Hintergründe zu berücksichtigen, die bei der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte von Seiten der Referent*innen wertvolle Erfahrungsschätze und Perspektivwechsel im Kursgeschehen ermöglichen (z.B. berufliche Tätigkeit in der Fachberatung Kindertagespflege; Tätigkeit in der Kindertagespflege; langjährige Tätigkeit in der Erwachsenenbildung; eigene Qualifizierung als sozialpädagogische Fachkraft; Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung etc.). Digitale Anteile eröffnen unter Umständen die Möglichkeit, erfahrene Referent*innen zu gewinnen, die nicht im nahem Umfeld des Veranstaltungsortes wohnen.

Vor Ort sollten immer die jeweiligen Möglichkeiten für die Umsetzung berücksichtigt werden. Dazu gehört, welche Referent*innen(-Konstrukte) mit welchen unterschiedlichen Kompetenzen vor Ort angesprochen werden können. Der LV KTP NRW empfiehlt einen Referent*innen-Einsatz, der es ermöglicht, Abstimmungsprozesse im Rahmen der (kurzen und gleichzeitig komplexen) Qualifizierung überschaubar zu halten und somit Kontinuität zu sichern. Gleichzeitig ist es notwendig, dass für einzelne Themen Fachreferent*innen oder Gastreferent*innen (bspw. ein*e Fachberater*in, Jurist*in oder eine insofern erfahrene Fachkraft (Kinderschutz)) in den Kurs eingeladen werden. Wichtig ist herauszustellen, dass diese Fachreferent*innen/Gastreferent*innen keine gänzliche inhaltliche Gestaltung übernehmen, sondern von der KKB als Dreh- und Angelpunkt der Qualifizierung in das Kursgeschehen für diesen Zeitraum / für dieses Thema eingebunden werden. Da gerade der rechtliche Status der Kindertagespflege und die damit verbundenen Regularien in der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson eine wichtige Stellung im Qualifizierungskurs einnehmen, ist es sinnvoll hier genau abzustimmen, ob der*die jeweilig zuständig*e Referent*in dazu fachlich sicher ist oder es ggf. Unterstützung durch eine*n Jurist*in aus dem Bereich Kindertagespflege benötigt. Es kann bereichernd sein ein*e Jurist*in die rechtliche Theorie mit Erfahrungen aus seiner*ihrer Praxis verbinden zu lassen. In jedem Fall sollten die Teilnehmenden über die Möglichkeit verfügen sich (im Verlauf der Qualifizierung und auch während ihrer Tätigkeit) juristisch informieren zu können.



Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) bietet im Rahmen einer Projektförderung durch das NRW-Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) eine vertrauliche Rechts- und Steuerberatung im Handlungsfeld Kindertagespflege in NRW durch die Rechtsanwältin Iris Vierheller und die Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth an.

Hinweise zum Leistungsumfang der Angebote, den Sprechzeiten und Kontaktdaten der beiden Expert*innen finden sich auf der Homepage des LV KTP NRW: <https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/rechtliches/kostenlose-rechts-und-steuerberatung/>

Aufgrund der Heterogenität der Teilnehmenden und einer damit verbundenen erforderlichen hohen Flexibilität bezüglich der inhaltlichen Tiefe der zu bearbeitenden Themenkomplexe ist es förderlich, ein Referent*innen-Konstrukt zu wählen, das bereits gemeinsame Erfahrungen im Team-Teaching gesammelt hat. Zu Referent*innen, die das Prinzip des Team-Teachings in der gemeinsamen Arbeit gefestigt haben, kommen weitere



Referent*innen. Bei neuen Teamzusammensetzungen von Referent*innen sollte diese sensibel begleitet und/oder durch Unterstützungssysteme (z.B. Supervision) abgesichert sein.

Bei einem mehrköpfigen Referenten*innen-Konstrukt scheint es bedeutsam zu sein, die **Aufgaben von Referent*innen und der KKB** (Anlage 6) zu definieren, auch da es aufgrund der unterschiedlichen Rollenbeschreibungen und der höheren Anzahl an beteiligten Personen in der Regel mehr Abstimmungsprozesse bedarf. Der LV KTP NRW hat zur Rollenbeschreibung der Beteiligten einen Vorschlag erstellt, der als grobe Orientierung zu verstehen ist. Es macht Sinn, die Rollenbeschreibungen im gemeinsamen Gespräch zwischen Bildungsträger und Referent*innen frühzeitig abzustimmen.



4 Praktikum

Aufgrund der landesgesetzlichen Lage in NRW ist ein verpflichtendes Praktikum innerhalb der Qualifizierung über 80 UE als Standard derzeit nicht von den Kursteilnehmenden einzufordern. Die dringende Empfehlung von Seiten des LV KTP NRW ist es dennoch, den Kursteilnehmer*innen praktische Einblicke in die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege zu ermöglichen, um die **Besonderheiten der Betreuungsform Kindertagespflege** bereits vor Beginn der eigenen Tätigkeit in der Praxis zu erleben. Der LV KTP NRW empfiehlt ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle, das den Alltag mit allen Routinen und Abläufen aufzeigt. Eine Kindertagespflegestelle als Praktikumsort ist insbesondere empfehlenswert, da sozialpädagogischen Fachkräften die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung größtenteils vertraut ist. Diese unterscheidet sich jedoch in wesentlichen Aspekten von denen als (zumeist selbstständige) Kindertagespflegeperson (vgl. Teil A Kapitel 1).

Es ist davon abzuraten, eine bereits bestehende Tätigkeit von Kursteilnehmenden als Kindertagespflegeperson als Praktikum anzuerkennen, da der im Praktikum notwendige unvoreingenommene Blick als außenstehende*r Beobachter*in auf den Kindertagespflege-Alltag dabei nicht gegeben ist.

Um die Theorie-Praxis-Verzahnung als wesentliches Element des QHB und Bereicherung für die Lerngruppe zu befördern, empfiehlt es sich von Seiten des Bildungsträgers und der Referent*innen immer wieder positiv auf den **Mehrwert des Praktikums** hinzuwirken. Schon bei der Informationsveranstaltung vor Kursbeginn sollten die Interessent*innen dazu ermutigt werden, ein Praktikum innerhalb der Kursspanne einzuplanen. Einen Motivationschub könnte die Ausweisung des Praktikums auf der Teilnahmebescheinigung bieten. Unabhängig davon ist es Aufgabe der Referent*innen, adäquate Ergänzungen zur Theorie-Praxis-Verzahnung innerhalb des Kurses einzurichten (beispielsweise Praxisberichte/Interviews/Videos mit Kindertagespflegepersonen). In Teil C stellt der LV KTP NRW einen exemplarischen **Praktikumsvertrag**⁷ (Anlage 7) und **Praktikumsnachweis** (Anlage 8) sowie ein **Informationsschreiben** (Anlage 9) für die Teilnehmenden und für die Fachberatung bereit.



Diese Beispiel-Materialien orientieren sich an den Ausführungen aus der Handreichung des BVKTP zum Praktikum in der Grundqualifizierung (BVKTP, 2020). Weitere Checklisten zur Planung und Abwicklung des Praktikums finden Sie unter Heitkötter, 2019: 49 ff.

⁷ Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen individuell vor Ort zu klären sind.

Wird ein Praktikum absolviert, kann die Praktikumsaufgabe in Zusammenarbeit zwischen der KKB und der zuständigen Referentin erstellt werden. Hauptfokus der Aufgabe ist der Transfer des im Kindertagespflege-Alltag Erlebten in den Qualifizierungskurs, wovon alle Teilnehmenden durch die gemeinsame Besprechung und Reflexion profitieren. Während der Dauer des Praktikums ist die KKB Ansprechpartnerin für die Teilnehmenden. Wünschenswert sind Praxisbesuche bei den Praktikant*innen durch die KKB. Bei aufkommenden Fragestellungen während des Praktikums ist es notwendig, dass die Teilnehmenden die KKB kontaktieren können, um gemeinsam (ggf. mit weiteren Beteiligten) über einen Umgang mit der Situation zu beraten und notwendige Absprachen (oder Vereinbarungen) zu treffen.



5 Lernergebnisfeststellung

Die Lernergebnisfeststellung findet zum Ende der Qualifizierung statt. Auch bei der Lernergebnisfeststellung (LEF) stellt die Kompetenzorientierung den zentralen Grundstein dar. Die Leistung der Teilnehmenden in der LEF umfasst:

- Vorstellung der im Vorfeld der Lernergebnisfeststellung schriftlich eingereichten pädagogischen Konzeption für eine definierte Zielgruppe (z.B. Eltern oder Fachberatung) in Form einer Praxissimulation und
- Bearbeitung einer standardisiert vorgegebenen Dilemmasituation



Die zu erbringende Leistung der Teilnehmenden setzt sich somit aus den Elementen der tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden LEF zusammen. Dies begründet sich zum einen aus der Notwendigkeit, dass Kindertagespflegepersonen in NRW nach § 17 KiBiz eine pädagogische Konzeption für ihre Kindertagespflegestelle erstellen müssen. Der Erfahrungsstand bezüglich der ersten Erstellung und die dann kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzeption ist jedoch bei der heterogenen Gruppe der sozialpädagogischen Fachkräfte sehr unterschiedlich, wie sich im Pilotdurchlauf zeigte. Der LV KTP NRW empfiehlt deshalb, die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption durch die Kindertagespflegeperson in der Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften in den Fokus zu rücken und als Teil der LEF festzuhalten. Gleichzeitig erscheinen die Anforderungen, die es für die Bearbeitung einer Dilemmasituation benötigt, adäquat für die Kursteilnehmenden, die durch ihren beruflichen Hintergrund bereits über eine Reihe von fachbezogenen Kompetenzen verfügen. Dies ist in etwa vergleichbar mit den Anforderungen an die Teilnehmenden in der LEF des tätigkeitsbegleitenden Teils, in dem ebenfalls eine Dilemmasituation bearbeitet wird. Nichtsdestotrotz muss die Bearbeitung und Vorstellung der Dilemmasituation auch im 80 UE Kurs sorgfältig vorbereitet werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Lernergebnisfeststellung am Ende des Kurses ist, dass die in der Teilnahmevereinbarung festgelegten **Fehlzeiten** nicht überschritten werden und das pünktliche Einreichen der **pädagogischen Konzeption** der eigenen Kindertagespflegestelle, deren Erstellung im Qualifizierungskurs thematisiert wird und dann in Eigenverantwortung der Teilnehmenden außerhalb der Termine der Qualifizierung angefertigt wird, erfolgt ist. In der Zwischenbilanzierung gibt die KKB den Teilnehmenden in Hinblick auf die kommende LEF ein individuelles Feedback und weist ggf. auf Vertiefungspotenziale hin. Auch ein Zwischenlesen der pädagogischen Konzeption im Kursverlauf unterstützt die Teilnehmenden gezielt in der Vorbereitung auf den Abschluss der Qualifizierung und für die Umsetzung ihrer schriftlich festgehaltenen pädagogischen Vorstellungen in die zukünftige Praxis als Kindertagespflegeperson. Wenn alle formalen und

inhaltlichen Aspekte der Konzeption nach gemeinsamer Einschätzung der Kommission eingehalten wurden, erfolgt eine Einladung zur LEF. Bei der Auseinandersetzung mit den Konzeptionen durch die Kommission sollte eine stichprobenartige Prüfung von möglichen Plagiaten erfolgen. Das (Zwischen-)Lesen und Prüfen der pädagogischen Konzeptionen im Vorhinein sowie die eingebrachte Zeit für die Lernergebnisfeststellung ist für die Referent*innen und ggf. auch für den*die dritte*n Expert*in gesondert zu honorieren, da die gründliche Auseinandersetzung mit jeder Konzeption und die gemeinsame Verständigung im Vorfeld der LEF innerhalb der Kommissionsmitglieder umfassende zeitliche Ressourcen benötigen.

Es bietet sich die Erarbeitung von **Hinweisen zur Erstellung der pädagogischen Konzeption** an. Eine grobe Vorlage findet sich in Teil C (Anlage 10). Vor Abgabetermin der pädagogischen Konzeption muss zwischen Bildungsträger und Referent*innen Verständigung herrschen, wie mit unzureichenden Konzeptionen⁸ umgegangen und wie dies mit den Teilnehmenden thematisiert wird.



In der Praxis können bei Bildungsträgern Fragen auftauchen, wenn Teilnehmende (aus unterschiedlichen Gründen) keine pädagogische Konzeption anfertigen/abgeben bzw. auch von einer Teilnahme der Lernergebnisfeststellung absehen, sondern lediglich die vorgegeben 80 UE besuchen. Damit ist klar, dass diese Teilnehmenden kein Zertifikat des BVKTP erhalten können, da sie die dafür notwendigen Vorgaben nicht erfüllen. Empfehlenswert ist es, die Anfertigung und Abgabe einer pädagogischen Konzeption und die Teilnahme an der LEF (falls die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden), als Bedingung für das Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung mit in die Anmeldebedingungen / den Vertrag zur Teilnahme an der Qualifizierung bzw. in die Teilnahmevereinbarung mit aufzunehmen, um auch hier transparent zu informieren.

Der LV KTP NRW empfiehlt, dass die **Kommission** der Lernergebnisfeststellung sich aus drei Personen zusammensetzt. Je nach Referent*innen-Konstrukt sind das entweder beide Referent*innen oder bei einem größeren Konstrukt, die*der Referent*in, der*die das Thema pädagogische Konzeption im Kurs mit hauptverantwortlich eingeführt hat, sowie die KKB. Des Weiteren ist es empfehlenswert, dass eine weitere, am Qualifizierungskurs nicht unmittelbar beteiligte Person der Kommission beitrifft, z.B. die örtliche Fachberatung oder eine*e Mitarbeiter*in des Bildungsträgers. Diese dritte Person kann eine Rolle als Expert*in zu einem Thema (z.B. Fachberatung Kindertagespflege) bei einem Veranstaltungstermin innehaben. So könnten die Kursteilnehmenden bereits vor der LEF alle Kommissionsmitglieder kennen lernen. Andererseits kann es auch von Vorteil sein, wenn eine Person der Kommission die Teilnehmenden erst in der LEF kennenlernt und so eine zusätzliche Perspektive einnimmt.

Die Teilnehmenden werden in Zweier- bzw. in Dreier-Gruppen zu ihrem jeweiligen Kolloquium eingeladen, in dem sie ihre Konzeptionen vorstellen und gemeinsam unterschiedliche Teilaspekte einer vorgegebenen Dilemmasituation erörtern. Die Rückmeldungen werden im Anschluss auf dem durch den Bildungsträger bereitgestellten Einschätzungsbogen gemeinsam durch die Kommission festgehalten. Möglich ist, dass die Teilnehmenden direkt im Anschluss daran ihr Feedback und die Information, ob sie bestanden haben, erhalten. Einen **exemplarischen Ablaufplan** (Anlage 11) sowie einen exemplarischen Erwartungshorizont für die LEF können Sie Teil C (Anlage 12) entnehmen.



⁸ Zum Beispiel die unzureichende Einhaltung formaler Aspekte oder offensichtliche Plagiate.



Die hier dargestellten exemplarischen Ausführungen des LV KTP NRW zur LEF orientieren sich eng an der 2021 vom BVKTP veröffentlichten Publikation „Lernergebnisfeststellung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen“.

Diese ist hier abzurufen: <https://www.bvkt.de/projekte/projekt-qhb-und-bundesprogramm-prokindertagespflege-abgeschlossen/veroeffentlichungen-und-projektergebnisse/>



6 Evaluation – Qualitätssicherung /-entwicklung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollten von Beginn an regelmäßige Austauschtreffen zwischen dem Bildungsträger und den Referent*innen stattfinden. Bei Bedarf sollten gesonderte Termine zu spezifischen Fragestellungen mit den relevanten Akteur*innen (bspw. auch mit der Kommission für die LEF) vereinbart und die Ergebnisse zur Nachvollziehbarkeit protokolliert werden. Gemeinsame anlassbezogene Gespräche zwischen Bildungsträger, Fachberatung, Referent*in und Teilnehmende*r sind empfehlenswert.

Sollte es zu Meinungsverschiedenheiten bzw. Konflikten zwischen Referent*innen oder innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden kommen, ist die Bereitstellung von **Unterstützungsformaten** wie eine kollegiale Fallberatung oder eine externe Supervision durch den Bildungsträger wünschenswert.

Zum Kursabschluss sollte eine schriftliche Evaluation des gesamten Kurses erfolgen, die von Seiten des Bildungsträgers bereitgestellt wird. Die Evaluation sollte alle an der Qualifizierung beteiligten Akteur*innen einschließen (Teilnehmende, Referent*innen, Kommissionsmitglieder) und sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte thematisieren. Die geeignete Form der Evaluation kann je nach Einbindung der Evaluationsmethode und Ressourcen unterschiedlich ausfallen, vom digitalen Fragebogen über einen schriftlichen Fragenbogen bis hin zu einem Gruppeninterview. Mögliche **Leitkategorien für eine Evaluation** sind in Teil C (Anlage 13) angefügt.



Ausblick

Die drei innerhalb der Pilotphase durchgeführten 80 UE Qualifizierungskurse nach dem QHB boten die praktische Grundlage für den vorliegenden Erfahrungsbericht des LV KTP NRW. Seinem Selbstverständnis als Lotse für das QHB in NRW entsprechend, möchte der LV KTP NRW zum Ende des vorliegenden Berichts die zentralen Forderungen aus den Empfehlungen der „AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“ noch einmal aufgreifen und herausstellen, welche Aspekte es bezüglich der landesweiten Umsetzung der 80 UE Qualifizierung nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte zu diskutieren und weiterzuentwickeln gilt.

- **Inhaltliche Standards:** Splittung der Kursanteile in digitale Termine und Präsenzanteile; Einbindung von zusätzlichen Selbstlerneinheiten; Fokussierung auf die Module aus dem tätigkeitsvorbereitenden Teil des QHB bei ggf. gleichzeitiger kompetenzorientierter Einbindung von Inhalten aus passenden Modulen aus dem tätigkeitsbegleitenden Teil; Abschluss der Qualifizierung mit einer Lernergebnisfeststellung (LV KTP NRW: 5f.)

Die Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte bieten einen Überblick über die maßgeblichen inhaltlichen Standards des Qualifizierungsangebots. Für die Umsetzung in die Praxis stellte sich jedoch

heraus, dass es an vielen Stellen weitere Diskussionen und Konkretisierungen bezüglich einzelner Aspekte (z.B. zum Thema LEF) bedarf. Für diese bieten die vorliegenden Empfehlungen des LV KTP NRW inklusive der Vorlagen in Teil C nun eine praxisnahe Orientierungsgrundlage.

- **Theorie-Praxis-Verzahnung:** Einbindung von praktischen Erfahrungen rund um den Kindertagespflegealltag in den Kurs (LV KTP NRW 2022a: 4)

Der hohe Stellenwert der Theorie-Praxis-Verzahnung als eines der zentralen (Kern-) Elemente im QHB wird im vorliegenden Bericht aufgegriffen (vgl. Teil B Kapitel 2). Offen bleibt der Umgang mit dem Praktikum im Rahmen des 80 UE Qualifizierungskurses nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte. Das Praktikum erscheint so zentral, weil der Zielgruppe des Qualifizierungskurses zumeist die praktischen Einblicke in das spezifische Tätigkeitsfeld und das Profil der Kindertagespflege fehlen. Durch ein Praktikum können die im Kurs thematisierten Inhalte von den Teilnehmenden qualitativ noch einmal anders verknüpft und gemeinsam in der Gesamtgruppe reflektiert werden. Der LV KTP NRW sieht zur Sicherung der Theorie-Praxis-Verzahnung ein mindestens zweitägiges Praktikum als dringend erforderlich an. Bisher gibt es von Seiten des Landes NRW dazu keine verbindlichen Aussagen (vgl. Teil B Kapitel 2 und 5).

- **Flächendeckende Qualitätsstandards:** Aufbau von überregionaler Netzwerkarbeit zwischen den Fachberatungen Kindertagespflege (beim öffentlichen/freien Träger), den beteiligten regionalen Bildungsträgern und (freien) Referent*innen der Qualifizierung zur Verständigung über wesentliche qualitätssichernde Aspekte rund um die Qualifizierung (vgl. LV KTP NRW 2022a: 2f.)

Der LV KTP NRW führte zusammen mit dem BVKTP am 20.04.2023 eine digitale Informationsveranstaltung zur Vorstellung der in diesem Bericht dargestellten Erfahrungen aus dem ersten Pilotdurchlauf durch. Dabei wurde zusätzlich die Bedeutung der weiteren regionalen bzw. kommunalen Vernetzung zur gemeinsamen Entwicklung von qualitätssichernden Rahmenbedingungen hervorgehoben. Die mit 60 Teilnehmer*innen gut besuchte Veranstaltung am 20.04.2023 konnte als Vernetzungsauftakt zwischen den Bildungsträgern und weiteren anwesenden Akteur*innen genutzt und verstanden werden. Es zeigte sich einmal mehr, wie wichtig eine enge Vernetzung zwischen den jeweiligen Bildungsträgern, Jugendämtern und Fachberatungen Kindertagespflege (der freien Träger) sowie den jeweiligen Referent*innen ist.

Als weitere Maßnahme zur Vernetzung und Bewerbung von Qualifizierungskursen hat der LV KTP NRW auf seiner Homepage ein Verzeichnis für Bildungsträger initiiert. Dort können sich Bildungsträger aus NRW mit ihren Daten eintragen und vermerken, welche Kursformate sie rund um das QHB anbieten. Vordergründig ist es Ziel, dass sich potentielle Kindertagespflegepersonen informieren können, wo in ihrer Nähe Qualifizierungskurse stattfinden. Gleichzeitig dient das Verzeichnis der Bildungsträger als gute Möglichkeit für weitere Akteur*innen (Fachberatung Kindertagespflege, Bildungsträger, Referent*innen) sich miteinander zu vernetzen.⁹

- **Zentralisierung und Förderung:** Bündelung von regionalen Kursangeboten, um genügend potenziell interessierte sozialpädagogische Fachkräfte zur Durchführung der Kurse zu erreichen, finanzielle Förderung durch die Kommunen sowie ggf. die Vergabe eines Zertifikats durch den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (ebd.: 3f.).

⁹ <https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/basiswissen-kindertagespflege/bildungstraeger/>

Die durch den vorliegenden Bericht dargelegten Empfehlungen greifen den Aspekt der Bündelung von adäquaten Kursangeboten auf. Die spezifische Organisation und Ausgestaltung muss allerdings vor Ort von den jeweiligen Akteur*innen organisiert werden (vgl. Teil B Kapitel 1). Dafür benötigt es auf kommunaler bzw. regionaler Ebene Engagement sowie Entschlossenheit der jeweiligen Akteur*innen, dieses Qualifizierungsangebot vor Ort anzugehen, anzupassen und dann umzusetzen. Eine finanzielle Förderung der 80 UE Qualifizierung durch die Kommunen scheint bisher großflächig noch nicht eingerichtet. Erfahrungswerte aus den drei abgeschlossenen Qualifizierungskursen beim LV KTP NRW zeigen, dass einige Teilnehmende mit Einreichen ihres Zertifikats des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. eine entsprechende (anteilige) Rückerstattung der Kursgebühren durch Ihre Kommune erhalten konnten. Da das Land NRW derzeit noch keinen Zuschuss an die öffentlichen Jugendhilfeträger für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften auszahlt, erscheint es notwendig, dafür eine finanzielle Unterstützung, analog der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen nach dem QHB im Umfang von 300 UE, anzuregen. Dabei sollte mitbedacht werden, dass – in Anbetracht des Fachkräftemangels und dem steigenden Betreuungsbedarf – sozialpädagogische Fachkräfte im Bereich der U3-Kindertagesbetreuung gehalten bzw. für diesen Bereich neu akquiriert werden sollen, wofür allerdings attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Informationen zur Vergabe des Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ durch den BVKTP finden Sie in Teil B Kapitel 1. Die vorliegenden Empfehlungen des LV KTP NRW können als Rahmen für die Konzipierung eines Kurskonzepts für die 80 UE dienen, für das ein Zertifikat angestrebt wird, die letztliche Entscheidung über die Einhaltung der entsprechen Kriterien trifft jedoch der BVKTP.

Der LV KTP NRW hat mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts die Absicht eine gute Orientierungsgrundlage für die selbständige regionale Umsetzung von qualitativ hochwertigen 80 UE Kursen nach dem QHB zu schaffen. Aus diesem Grund stellt der LV KTP NRW seine Erfahrungswerte den interessierten Akteur*innen in der Qualifizierung für die Nutzung und Weiterverarbeitung frei zur Verfügung. Mit der Umsetzung der drei 80 UE Kurse nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte hat sich der LV KTP NRW erstmalig selbst in der Grundqualifizierung für (angehende) Kindertagespflegepersonen als Bildungsträger betätigt. Dies ergab sich wie dargestellt aus der Besonderheit des Qualifizierungsangebots. Insgesamt haben 42 sozialpädagogische Fachkräfte im Verlauf der drei Qualifizierungskurse von August 2022 bis Dezember 2023 die Qualifizierung mit einem Zertifikat des BVKTP abgeschlossen. Der LV KTP NRW steht Kommunen, Fachberatungen Kindertagespflege, Bildungsträgern, Referent*innen und weiteren Interessierten für den fachlichen Austausch zur Verfügung.

C

VORLAGEN

Die in Teil C zur Verfügung gestellten Dokumente stehen den Akteur*innen im Feld frei zur Nutzung und Anpassung zur Verfügung. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit. Die Bereitstellung der Dokumente verfolgt das Ziel den Akteur*innen im Feld den Einstieg in das (neue) Qualifizierungsformat zu vereinfachen und eine erste Arbeits-/Diskussionsgrundlage zu verschaffen.

Passen Sie die Dokumente gerne nach Ihren örtlichen Erforderlichkeiten und fachlichen Einschätzungen an.

Die Dokumente sind entsprechend ihrer Nennung im Rahmen des Berichtes gelistet.

Exemplarischer Qualifizierungskursplan	35
Meilensteine im Planungsprozess	38
Checkliste zur Kostenkalkulation	43
Teilnahmevereinbarung	46
Exemplarisches Empfehlungsschreiben	50
Aufgaben von Referent*innen und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)	53
Exemplarischer Praktikumsvertrag	56
Exemplarischer Praktikumsnachweis	59
Informationsschreiben zum Praktikum	61
Formale Hinweise zur Erstellung der pädagogischen Konzeption	64
Exemplarischer Ablaufplan LEF	71
Exemplarischer Erwartungshorizont für die LEF	74
Leitkategorien für eine Evaluation	79

ANLAGE 1

Exemplarischer Qualifizierungskursplan

Exemplarischer Qualifizierungskursplan 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte

Präsenz I + II	
Themen: Kursbeginn und Organisation, Kompetenzen, Rechtl. Grundlagen	
Freitag	
M 1: Kursbeginn	2 UE
M 4: Kompetenzen in der KTP	5 UE
M10: Planung der Praktika	1 UE
Samstag	
M 2: Rechtliche Grundlagen	3 UE
M 5/13: Aufbau KTP	5 UE

Digital I	
Themen: Konzeption	
Werktag in den Abendstunden	
M 6/23: Konzeption	4 UE

Präsenz III + IV	
Themen: Förderauftrag, Bildung begleiten, Beziehungen gestalten	
Freitag	
M 3: Förderauftrag in der KTP	2 UE
M 15/28: Bildung begleiten, Erziehungsstile	6 UE
Samstag	
M 9/39: Kommunikation (Konfliktsituationen)	3 UE
M 11/29: Beziehungen gestalten, Erziehungspartnerschaft	5 UE

Digital II	
Themen: Hygiene, Ernährung, Gesundheit +Sicherheit und Unfallschutz	
Werktag in den Abendstunden	
M 12: Hygiene, Ernährung, Gesundheit	4 UE
M 14: Sicherheit und Unfallschutz	

Digital III	
Themen: Eingewöhnung und Übergänge	
Werktag in den Abendstunden	
M 20: Eingewöhnung und Übergänge	4 UE

Blockwochenende Digital IV / Präsenz V	
Themen: Spiel und Entwicklung begleiten, Diversität, Aufbau KTP	
Freitag	
M 13/17/22: Aufbau Kindertagespflege Fortsetzung Businessplan und Betreuungsvertrag	8 UE
Samstag	
M 19: Einstieg Spiel und Entwicklung begleiten	4 UE
M 16/38: Zwischenreflexion	4 UE

Digital V	
Themen: Spiel und Entwicklung begleiten, Diversität, Nachbereitung Praktikum	
Freitag	
M 19: Spiel und Entwicklung begleiten, Diversität	6 UE

Präsenz VI	
Themen: Kinderrechte und Kinderschutz	
Samstag	
M 21: Nachbereitung Praktika	2 UE
M 18: Kinderrechte und Kinderschutz	4 UE

Präsenz VII	
Themen: Aufbau KTP, Vertretungsmodelle, Ressourcen, Kraftquellen, Kursreflexion, Abschluss	
Samstag	
M 22/30: Abschluss Aufbau KTP + Vertretungsmodelle	4 UE
M 37: Ressourcen und Kraftquellen	2 UE
M 24/46: Kursreflexion und Abschluss	2 UE

Lernergebnisfeststellung Tag 1: Freitag

Lernergebnisfeststellung Tag 2: Samstag

ANLAGE 2

Meilensteine im Planungsprozess

Meilensteine im Planungsprozess

Bei den nachfolgend beschriebenen Planungsschritten handelt es sich um einen Orientierungsvorschlag. Viele der beschriebenen Schritte können in der tatsächlichen Umsetzung parallel zueinander stattfinden bzw. bedingen sich gegenseitig.

Vor Qualifizierungsstart

Möchte eine Kommune oder ein Bildungsträger das Qualifizierungsformat 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte in NRW anbieten, empfiehlt der LV KTP NRW ein kommunales bzw. regionales Netzwerk aufzubauen – oder, falls ein entsprechendes Gremium bereits existiert, diesem beizutreten. Für die Mitglieder eines bereits bestehenden Netzwerkes für die Qualifizierung in der Kindertagespflege empfiehlt es sich, die Chancen und Möglichkeiten der Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im nächsten Schritt steht dann die Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Empfehlungen und praktischen Orientierungshilfen zum 80 UE Kurs an.¹⁰

Anschließend daran sollte der weitere Ablauf besprochen werden. Innerhalb eines ersten Entwurfs des Kurskonzepts kann dann das organisatorische Rahmengerüst des Kurses festgehalten werden:¹¹

- Entwicklung eines Anforderungsprofils für das Referent*innen-Konstrukt und einer groben Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Bildungsträger und Referent*innen
- Festlegung der konkreten analogen und ggf. digitalen Kurstermine
- Auswahl der Kursräumlichkeiten und bei digitalen Anteilen Auswahl eines geeigneten Videokonferenzsystems
- Diskussion und Entscheidung zur festen Integration eines Praktikums und ggf. weiterer Bestandteile zur Theorie-Praxis-Verzahnung
- Überlegungen zur Lernergebnisfeststellung (LEF) (Ablaufplan, Kommissionszusammensetzung, Einschätzungsbogen) und (frühzeitige) Terminierung der LEF
- Entwicklung einer Teilnahmevereinbarung und weiterer erforderlicher Unterlagen, wie z.B. für das Praktikum
- Entscheidung, ob eine Informationsveranstaltung für Interessierte stattfinden soll, sowie bei Befürwortung (frühzeitige) Terminierung der Veranstaltung
- Festlegung von Anmeldevoraussetzungen und Auswahlkriterien der Teilnehmenden
- Überlegungen zur Bewerbung der Informationsveranstaltung und des Qualifizierungskurses vor Ort und darüber hinaus

¹⁰ Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte und der hiermit vorliegende vollständige Bericht mit Teil A, B und C.

¹¹ Empfehlungen, Abwägungen oder Muster zu einzelnen Aspekten können Teil B des Berichtes entnommen werden.

Basierend auf den Verständigungen zu den o.g. Aspekten sollte eine erste Kostenkalkulation erstellt werden. Sinnvoll ist es, während des oben beschriebenen Entscheidungsprozesses bereits die Suche nach geeigneten Referent*innen anzugehen, denn die Referent*innen sind maßgeblich in die Kursplanung miteinzubeziehen, vor allem in Bezug auf die inhaltliche Verteilung der Module und der Termine. Beim Feststehen des Referent*innen-Konstrukts werden die Kurstermine final festgehalten und die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Parallel scheint eine kontinuierliche Absprache des Bildungsträgers mit der örtlichen Fachberatung für Kindertagespflege (falls es sich um ein örtliches Qualifizierungsangebot handelt) ebenfalls wichtig. So kann neben organisatorischen Aspekten abgesprochen werden, ob die Fachberatung auch eine aktive Rolle (z.B. als Gastreferent*in zur Rolle und den Strukturen der Fachberatung) einnehmen kann und vorab von Seiten der Fachberatung personelle und zeitliche Ressourcen dafür eingeplant werden.

Beim Wunsch, ein Zertifikat für den Qualifizierungskurs aushändigen zu können, sollte frühzeitig mit dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) Kontakt aufgenommen und das zuvor erarbeitete Kurskonzept eingereicht werden. Bei positiver Rückmeldung des BVKTP ist das finale Kurskonzept mitsamt weiteren auszufüllenden Formularen beim BVKTP einzureichen.¹²

An diesem Punkt ist die Überprüfung der ersten Kostenkalkulation zu empfehlen. Gleichzeitig sind Überlegungen zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden bei den Kurskosten, wie z.B. Ratenzahlung oder Förderprogramme, sinnvoll, um möglichst vielen interessierten sozialpädagogischen Fachkräften die Absolvierung der Qualifizierung zu ermöglichen.

Anmeldephase:

Nachdem alle organisatorischen Eckpunkte fixiert und die Kostenkalkulation darauf abgestimmt wurde, kann die offizielle Werbung und Ausschreibung des Qualifizierungskurses erfolgen. Vorab ist zu überlegen, den angedachten Kurs in verschiedenen Gremien thematisch zu platzieren. Eine großzügige Zeitschiene vor Qualifizierungsstart für die Werbung und Erfüllung der Voraussetzungen für die Kursteilnahme (z.B. Empfehlungsschreiben der Fachberatung Kindertagespflege) und ggf. notwendige Absprachen mit der Fachberatung Kindertagespflege ist dabei von Anfang an miteinzuplanen. Sofern für Interessent*innen eine Informationsveranstaltung stattfindet, sollte dieses Angebot ebenfalls in der Ausschreibung aufgegriffen werden.

Nach Anmeldeschluss und Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Erteilung der Zu- und Absagen zur Qualifizierung. Die Zusagen sollten mit dem Versand weiterer zentraler Informationen vor dem ersten Kurstag einhergehen, z.B. das Angebot eines Technik-Checks, wenn Anteile im digitalen Format stattfinden sowie die Ankündigung der von den Teilnehmenden einzureichenden Unterlagen für die Beantragung des Zertifikates des BVKTP.

Nach Qualifizierungsstart:

Während der gesamten Qualifizierung sollte kontinuierlich ein enger Austausch zwischen Bildungsträger und den Kursreferent*innen bzw. der KKB gepflegt werden. Für die Sicherung des Informationsflusses erscheint die

¹² Der genaue Ablauf dazu ist mit dem BVKTP abzusprechen.

Festlegung von einzelnen Besprechungsterminen während des Kursgeschehens zielführend. Auch die notwendigen Absprachen mit der Fachberatung Kindertagespflege sind mitzudenken.

Vor der Lernergebnisfeststellung (LEF):

Ein festgelegter Termin für die Vorbesprechung zu allen Aspekten rund um die LEF innerhalb der LEF-Kommission ist nützlich. Bei Bedarf können weitere Treffen vereinbart werden, spätestens jedoch zur Prüfung der Voraussetzungen für die Einladung der Teilnehmenden zur LEF.

Die Planung und Terminierung der Zertifikatsvergabe an die Teilnehmenden erfolgt frühzeitig in Absprache mit den weiteren geladenen Akteur*innen durch den Bildungsträger.

Die Evaluationsbögen für die Teilnehmenden und Referent*innen stellt der Bildungsträger bereit, den Zeitpunkt für die Evaluation spricht er mit den Referent*innen ab.

Nach der Lernergebnisfeststellung (LEF):

Nach der LEF sind dann ggf. die entsprechenden Protokolle beim BVKTP für die Ausstellung des Zertifikats einzureichen, bevor die Zertifikatsvergabe erfolgen kann.

Checkliste

Vor Qualifizierungsstart:

- Aufbau/Beitritt/Aktualisierung regionales Netzwerk
- Prüfung zentraler Orientierungshilfen für den 80 UE Kurs
- Erstellung eines örtlichen Ablaufplanes samt Kostenkalkulation
- Entwicklung eines örtlichen Kurskonzeptes
- Suche und Auswahl eines geeigneten Referent*innen-Konstrukts mit Vertragsabschluss
- Absprachen mit der Fachberatung Kindertagespflege, wie sie im Qualifizierungskurs eingebunden werden soll
- Bei Wunsch nach einem Zertifikat Kontaktaufnahme mit dem BVKTP und Regelung aller weiteren erforderlichen Schritte
- Überprüfung der Kostenkalkulation

Anmeldephase:

- Werbung, Ausschreibung und Anmeldung zum Qualifizierungskurs
- Erteilung der Zu- und Absagen für die Teilnehmenden

Nach Qualifizierungsstart:

- Austauschtreffen zwischen KKB, Referent*innen und Bildungsträger terminieren

Vor der Lernergebnisfeststellung (LEF):

- Treffen LEF-Kommission
- Terminierung der Zusendung der Konzeptionen an die LEF-Kommission
- Planung und Terminierung der Zertifikatsvergabe an die Teilnehmenden
- Vorbereitung und Terminierung der Evaluationsbögen für die Teilnehmenden und Referent*innen

Nach der Lernergebnisfeststellung (LEF):

- Nachbereitung der LEF

ANLAGE 3

Checkliste zur Kostenkalkulation

Checkliste zur Kostenkalkulation

Anbei ist eine Checkliste mit zu bedenkenden Kostenpunkten für die Erstellung der Kostenkalkulation für den 80 UE Qualifizierungskurs aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern hat vielmehr die Absicht, einige wesentliche Aspekte für die Planung der Rahmenbedingungen des Kurses zu fokussieren. Vor allem für Bildungsträger, die bisher eher wenig Erfahrung in der Organisation und Durchführung eines solchen Angebots haben, kann die Checkliste eine erste Orientierung bieten.

Honorare der Referent*innen^{13/} für die Lernergebnisfeststellung:

- Festlegung eines **angemessenen Stundensatzes** pro UE (= 45 Minuten) für die KKB/Referent*innen, dabei ist das in Teil B dargestellte Anforderungsprofil an die KKB/Referent*innen zu bedenken sowie der Mehraufwand, den das QHB generell und die Durchführung einer Verkürzung des QHB für die KKB/die Referent*innen bedeutet
- Vergütung von **2 x 80 UE (insgesamt 160 Unterrichtseinheiten)**, unabhängig vom Referent*innen-Konstrukt, für die jeweils im Kurs anwesenden zwei Referent*innen bzw. Kursbegleitungen
- Vergütung der Prüfung der im Vorfeld der LEF eingereichten Teilleistung, bspw. der **pädagogischen Konzeption**
- Vergütung der **Termine für die Lernergebnisfeststellung** (Beispiel: Anzahl der Kommissionsmitglieder x Anzahl der eingeplanten Unterrichtseinheiten für die LEF)
- Übernahme der **Fahrtkosten** der KKB/der Referent*innen/der Kommissionsmitglieder sowie ggf. anfallende **Übernachungskosten**
- Vergütung weiterer erforderlicher Absprachen, Evaluationsgespräche und Dokumentationen rund um die Qualifizierung mittels einer **Overheadpauschale**
- Berechnung einer Pauschale für die Begleitung des Praktikums pro Teilnehmer*in

Verwaltung:

- Verwaltungsposten: Ausschreibung des Qualifizierungsangebotes, Werbung, Steuerung des Anmeldeverfahrens, Rechnungstellung und -prüfung, Buchung der Räumlichkeiten, Ablage und Verwaltung von Dokumenten, Abstimmungsbedarfe mit den Referent*innen, Rücksprache mit den Teilnehmenden, Vertragsabschlüsse mit den Referent*innen, Organisation der zur Verfügung gestellten Kursmaterialien, Organisation der Informationsveranstaltung vor Kursstart, Organisation der Lernergebnisfeststellung, Nachbereitung der Lernergebnisfeststellung
- Interne Verrechnung beim Bildungsträger bzw. Berücksichtigung mittels einer Gemeinkostenpauschale

¹³ Dieses Vergütungsstruktur ist exemplarisch zu verstehen, es gibt eine Reihe von Möglichkeiten bspw. anfallende Teilleistungen im Aufgabenspektrum der KKB bzw. der Referent*innen zu vergüten.

Weitere Kosten:

- **Raummiete** inkl. Reinigung sowie ggf. **Verpflegung**
- **Herrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten**, z.B. mit Flipcharts, Stellwänden, Moderationskoffer, Beamer + Lautsprecher. und ggf. weitere Ausstattung für digitale Kurseinheiten
- Weitere **Materialkosten** im Kursverlauf: Publikationen, Fachliteratur, Kopien etc.
- **Beantragung des Zertifikats** „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Finanzierungsmöglichkeiten für Teilnehmende:

- Beantragung eines [Bildungschecks](#), wenn der Bildungsträger diese Möglichkeit anbieten kann
- Eventuell ist im Einzelfall eine Förderung durch das zuständige Jobcenter möglich

ANLAGE 4

Teilnahmevereinbarung

Teilnahmevereinbarung

Nachfolgend werden durch (Name des Bildungsträgers) für den Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte Vereinbarungen festgehalten, die als Grundlage und Orientierung für alle an der Qualifizierung beteiligten Personen dienen.

1 Allgemein

Die Kurstermine wurden vor dem Kursbeginn bekannt gegeben und sind für alle Kursbeteiligten verbindlich.

2 Verschwiegenheit

Die Kursbeteiligten vereinbaren Verschwiegenheit über die Belange und Beschreibungen der im Kurs anwesenden Personen, auch über das Ende der Qualifizierung hinaus.

3 Datenschutz

- a) Die Datenschutzerklärung des Bildungsträgers wurde durch die Anmeldung zum Qualifizierungskurs am akzeptiert. Sie ist zum erneuten Nachlesen auf dieser Seite hinterlegt / als Anhang zu dieser Vereinbarung beigefügt.
- b) Den Kursbeteiligten ist die Anfertigung und Verbreitung von Ton-/Bildaufnahmen während des Kurses nicht gestattet.
- c) Die Vervielfältigung und Weitergabe von Fotoprotokollen und zur Verfügung gestellten Materialien aus dem Qualifizierungskurs ist untersagt.

4 Digitales Arbeiten

- a) Die digitalen Veranstaltungstermine finden per statt. Die dazugehörige Datenschutzerklärung wurde bei der Anmeldung akzeptiert. Diese ist auf folgender Seite noch einmal nachzulesen bzw. als Anhang zu dieser Vereinbarung beigefügt.
- b) Für die digitalen Termine bitten wir alle Beteiligten einen geschützten Lernraum zu schaffen. Störgeräusche sind auf ein Minimum zu reduzieren. Aus Datenschutzgründen dürfen auch keine anderen Personen von den Kursteilnehmenden gesehen werden können bzw. ist es untersagt, dass Haushaltsmitglieder oder andere Personen durch Einblick in die Videokonferenz andere Kursteilnehmer*innen / die KKB und die Referent*innen oder die Kursinhalte sehen, mithören oder lesen können. Eine Teilnahme an digitalen Veranstaltungsterminen im öffentlichen Raum ist somit ausgeschlossen.
- c) Als technische Voraussetzungen für das digitale Arbeiten wird ein PC oder ein Laptop mit einer stabilen Internetverbindung mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon-Funktion benötigt. Anders als beim Handy oder Tablet ermöglichen PC und Laptop, dass die Kursbeteiligten noch zu sehen sind, während sie parallel z.B. in anderen Programmen, wie dem Textbearbeitungsprogramm, Gruppenergebnisse fixieren.
- d) Eine Live-Übertragung der Präsenztermine (hybride Veranstaltung) ist nicht möglich.

5 Fehlzeiten

- a) Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder anderen auftretenden Unwägbarkeiten bis max. 10% der gesamten Qualifizierung sind zulässig. Im vorliegenden Kurs handelt es sich dabei um 8 Unterrichtseinheiten (UE).
- b) Auftretende Fehlzeiten sind unverzüglich dem Bildungsträger und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) mitzuteilen und werden von diesen dokumentiert.
- c) Fehlzeiten werden auf den Teilnahmebescheinigungen ausgewiesen. Ebenso wird auf den Teilnahmebescheinigungen vermerkt, ob die Teilnahme an der Lernergebnisfeststellung erfolgt ist.

6 Umgang mit Krankheitssymptomen

- a) Wir bitten alle Kursbeteiligten zum eigenen Schutz und zum Schutz der Gesamtgruppe nicht akut erkrankt im Qualifizierungskurs zu erscheinen. Der Veranstalter behält sich vor, akut erkrankte Kursbeteiligte bei Präsenzterminen von der Teilnahme auszuschließen.
- b) Der Bildungsträger behält sich vor, auch nach Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen bei sich veränderndem Pandemiegeschehen oder bei neuauftretenden Infektionskrankheiten, die einen pandemischen Charakter entwickeln, Verhaltenshinweise auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften zu aktualisieren.

7 Lernergebnisfeststellung (LEF)

- a) Voraussetzung zur Teilnahme an der LEF am Ende des Kurses ist, dass der Punkt 5a eingehalten wurde.
- b) Eine weitere Voraussetzung ist das fristgerechte Einreichen der pädagogischen Konzeption der eigenen Kindertagespflegestelle, deren Erstellung im Kurs thematisiert wird und in Eigenverantwortung der Teilnehmenden außerhalb der Kurszeiten erstellt wird.
- c) Wenn alle formalen und inhaltlichen Aspekte der Konzeption nach Einschätzung der Kommission für die Lernergebnisfeststellung eingehalten wurden, erfolgt eine Einladung zur Lernergebnisfeststellung. Bei der Auseinandersetzung mit den Konzeptionen durch die Kommission erfolgt eine stichprobenartige Prüfung von möglichen Plagiaten.
- d) Die Anfertigung und Abgabe einer pädagogischen Konzeption und die Teilnahme an der LEF (falls die o.g. Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden), sind Bedingung für das Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung am Ende des Qualifizierungskurses durch den Bildungsträger. Bei Bestehen der Lernergebnisfeststellung und Eingehen aller erforderlichen Unterlagen, beantragt der Bildungsträger das entsprechende Zertifikat für den*die Teilnehmenden beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

8 Selbstlerneinheiten

Der Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte sieht neben den 80 Unterrichtseinheiten und der zu absolvierenden Lernergebnisfeststellung zusätzlich ca. 25 Unterrichtseinheiten als Selbstlerneinheiten vor. Diese Selbstlerneinheiten sind außerhalb des Kursgeschehens in Eigenverantwortung der Teilnehmenden zu absolvieren und schließen nicht die Erstellungszeit für die Konzeption ein.

9 Austausch zwischen Teilnehmenden, Bildungsträger und der zuständigen Fachberatung Kindertagespflege

Sollte seitens mindestens einer der Beteiligten (Teilnehmende*r, Bildungsträger, KKB/Referent*in, zuständige*r Fachberater*in für Kindertagespflege) Bedarf nach einem gemeinsamen Gespräch haben, so ist dieses in gemeinsamer Absprache mit allen Beteiligten einzurichten.

10 Praktikum

- a) Der Bildungsträger empfiehlt dringend die Absolvierung eines mindestens zweitägigen Praktikums in einer Kindertagespflegestelle. Sofern ein Praktikum absolviert werden soll, wird empfohlen, den im Kurs ausgehändigten Beispielpraktikumsvertrag zu nutzen.
- b) Neben dem Beispielpraktikumsvertrag wird auch eine Vorlage zum Nachweis des Praktikums bereitgestellt. Sofern ein Praktikum absolviert und der entsprechende Nachweis durch die Vorlage beim Bildungsträger erbracht wurde, wird auf der Teilnahmebescheinigung die Absolvierung des Praktikums und dessen Umfang benannt.

ANLAGE 5

Exemplarisches Empfehlungsschreiben

Empfehlungsschreiben der örtlichen Fachberatungsstelle Kindertagespflege für die Teilnahme des*der Interessent*in am Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte

Dieses Schreiben ist nach getätigter Online-Anmeldung beim Bildungsträger bis zum einzureichen.

a) Angaben zur Fachberatungsstelle Kindertagespflege

1. Name und Anschrift des zuständigen öffentlichen/freien Trägers der Jugendhilfe bzw. der Fachberatungsstelle für Kindertagespflege:

.....

.....

.....

2. Vor- und Nachname des*der zuständige*r Mitarbeiter*in:

.....

3. Kontaktdaten (Mail + Telefonnummer) des*der zuständigen Mitarbeiter*in:

.....

.....

b) Angaben zum*zur Interessent*in für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Frau Herr Divers

1. Vor- und Nachname des*der Interessent*in

.....

2. Anschrift

.....

.....

3. Geburtsdatum

.....

4. Schulabschluss

.....

5. Berufsausbildung

6. Kontaktdaten (Mail + Telefonnummer)

Hiermit bestätigt die o.g. zuständige Fachberatungsstelle Kindertagespflege, dass sie die Teilnahme des*der Interessent*in

am Qualifizierungskurs über 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte empfiehlt.

Die zuständige Fachberatungsstelle Kindertagespflege hat dabei anhand des Ausbildungsnachweises des*der Interessent*in festgestellt, dass diese*r aufgrund der absolvierten Berufsausbildung oder eines fachspezifischen Studiums als sozialpädagogische Fachkraft im Sinne des § 2 der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen¹⁴ einzuordnen ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Fachberatung

Stempel

¹⁴ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=43064&aufgehoben=N&anw_nr=2

ANLAGE 6

Aufgaben von Referent*innen und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)

Aufgaben von Referent*innen und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)

Anknüpfend an die vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. und durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. formulierten Aufgaben der KKB und Referent*innen, hat der LV KTP NRW für den 80 UE Qualifizierungskurs für sozialpädagogische Fachkräfte eine weitere Konkretisierung bzgl. der Aufgaben der Referent*innen und der KKB vorgenommen. Diese stellen eine praxisorientierte Ausdifferenzierung von Teilaspekten rund um die Qualifizierung dar und sind als Orientierung zu verstehen. Auch dieser Bereich der Qualifizierung sollte je nach Referent*innen-Konstrukt und örtlicher Gegebenheiten ausgestaltet werden.

Inhaltliche/organisatorische Gestaltung und Ausführung der zugeteilten Module

- Zentrale organisatorische Informationsschreiben (z.B. zum Thema Praktikum, zur Einreichung der Unterlage für die Beantragung des Zertifikats, Einladung zur LEF) werden vom Bildungsträger an die Teilnehmenden versendet.
- Die KKB übernimmt die organisatorischen Abstimmungen zwischen den Modulen und dient als verbindendes Element zwischen den weiteren Referent*innen. Die Schaffung der Verknüpfung der einzelnen Inhalte der Module ist Aufgabe der KKB.
- Die KKB erstellt und versendet die Fotoprotokolle der einzelnen Moduleinheiten an die Teilnehmenden.
- Die Referent*innen der anderen Moduleinheiten werden durch die KKB darüber in Kenntnis gesetzt, welche ggf. relevanten Materialien bereits im Kurs ausgeteilt bzw. thematisiert wurden.
- Materialwünsche, die bspw. die TN in ausgedruckter Form erhalten sollen, sind der KKB mitzuteilen, die diese Wünsche wiederum mit dem Bildungsträger rückkoppelt.
- Die KKB achtet auf die Einbindung der Lern- bzw. Dilemmasituationen in den einzelnen Modulen und stimmt diese mit den Referent*innen ab. Bei der Auswahl der Lern- und Dilemmasituationen kann sowohl auf die im QHB-Ordner enthaltene Situationen zurückgegriffen oder eigens konzipierte Fallbeispiele eingebracht werden.
- Die KKB beobachtet während des gesamten Kurses die individuelle Kompetenzentwicklung der einzelnen Teilnehmenden. Darüber führt sie eine Dokumentation, die hilfreich in der LEF ist.
- Die KKB dokumentiert die Anwesenheit der TN für jeden Termin und koppelt dies an den Bildungsträger zurück.

Konzeptionserstellung

- Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Erstellung der Konzeption nach Einführung der Thematik ist die KKB.
- Die KKB erinnert die Teilnehmenden kontinuierlich an die Vorbereitung und Bearbeitung der Konzeption.
- Im Vorfeld der LEF liest die KKB alle Konzeptionen und macht sich dazu Notizen. Den anderen Mitgliedern des Gremiums wird im Vorfeld der Lernergebnisfeststellung von der KKB frühzeitig mitgeteilt, wer welche Konzeption prüft. Vor der LEF hält die KKB mit den entsprechenden Gremiumsmitgliedern zur Einschätzung der einzelnen Konzeptionen Rücksprache (telefonisch, per Mail oder mittels Videokonferenzsystem).

- Ein bereitgestellter Erwartungshorizont für die Erstellung der pädagogischen Konzeption bietet den Gremiumsmitgliedern der LEF eine Orientierungshilfe in Hinblick auf das gemeinsame Fachgespräch mit den Teilnehmenden in der LEF. Die im Erwartungshorizont festgehaltenen Aspekte sollten durch die KKB in der kontinuierlichen Integration der pädagogischen Konzeption in den einzelnen Modulen berücksichtigt werden.

Praktikum/Praktikumsaufgabe

- Die Rolle der Teilnehmenden im Praktikum wird im Kurs gemeinsam mit der KKB thematisiert. Hauptfokus der Aufgabe ist der Transfer des in der Kindertagespflege-Praxis Erlebten in den Qualifizierungskurs. Die Teilnehmenden, die kein Praktikum absolviert haben, profitieren durch die gemeinsame Besprechung und Reflexion von der erlebten Praxiserfahrung.
- Während der Dauer des Praktikums ist die KKB Ansprechpartner*in für die Teilnehmenden.
- Bei aufkommenden Fragestellungen/Stolpersteinen während des Praktikums kann die KKB von den Teilnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam (ggf. mit weiteren Beteiligten) über einen Umgang mit der Situation zu beraten, Lösungen zu finden und notwendige Verabredungen zu treffen.

Lernergebnisfeststellung (LEF)

- Die Organisation der Gruppeneinteilung für die LEF übernimmt die KKB und koppelt diese an alle Beteiligten zurück.
- Detaillierte Informationen zur inhaltlichen Gestaltung und zum organisatorischen Ablauf der LEF erhalten die Gremiumsmitglieder der LEF im Vorfeld vom Bildungsträger.
- Die KKB übernimmt während des gesamten Kursverlaufs die Verantwortung der kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation der Kompetenzentwicklung der einzelnen Teilnehmenden und führt mindestens ein Reflexionsgespräch im Kursverlauf. Bei der Planung der zeitlichen Ressourcen sollten auch Termine für weitere anlassbezogene Reflexionsgespräche eingeplant werden.
- Für die LEF erstellt die KKB die Dilemmasituationen, mit denen sich die Teilnehmenden am Tag der LEF auseinandersetzen. Die KKB lässt den Gremiumsmitgliedern und dem Bildungsträger die ausgewählten Dilemmasituation rechtzeitig vor der LEF zukommen und passt diese bei Bedarf an.

Einbindung der örtlichen Fachberatungen Kindertagespflege

- Als Ansprechpartner für die jeweils zuständige örtliche Fachberatung der Teilnehmenden fungiert während der Qualifizierung der Bildungsträger, der im engen Kontakt mit der KKB steht und bei Bedarf Rückfragen und Anmerkungen mit dieser rückkoppeln kann.

Evaluation

- Am Ende des Kurses führt der Bildungsträger mit den Referent*innen und der KKB ein Auswertungsgespräch zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Qualifizierung.
- Die Evaluationsbögen sowohl für die Referent*innen als auch für die Teilnehmenden des Qualifizierungskurses werden durch den Bildungsträger bereitgestellt und ausgewertet.

ANLAGE 7

Exemplarischer Praktikumsvertrag

Praktikumsvertrag

Zwischen

.....
 dem Praxisort (Vor- und Nachname der Kindertagespflegeperson und ggf. Name der Kindertagespflegestelle, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

und

.....
 dem*der Praktikant*in (Vor- und Nachname)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsdauer, Tätigkeit und Umfang

Der*die Praktikant*in absolviert am oben genannten Praxisort in der Zeit vom bis ein Praktikum im Rahmen der Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, sich in Absprache mit der Kindertagespflegeperson und der zuständigen Fachberatungsstelle für Kindertagespflege in die Arbeit vor Ort einzubringen, Verbindungen zu fördern und eine Einschätzung der (späteren) persönlichen Ausgestaltung in der Praxis zu gewinnen.

Der*die Praktikant*in wird im Rahmen des Praktikums einen Einblick in die umfassenden und vielfältigen Anforderungen einer Kindertagespflegestelle erhalten. Die Tätigkeit ist im Wesentlichen begleitend und erfolgt bei Anwesenheit des*der Mentor*in am Lernort Praxis.

Es werden folgende Praktikumszeiten vereinbart:

Datum: Uhrzeit: bis

Ein Entgelt wird nicht gezahlt.

§ 2 Pflichten des Praxisort

Der*die Mentor*in unterstützt die Praktikant*in.

Der*die Mentor*in informiert die Personensorgeberechtigten der von ihm*ihr betreuten Kinder sowie den örtlich zuständigen Jugendhilfeträger/die zuständige Fachberatungsstelle Kindertagespflege über die Anwesenheit des*der Praktikant*in.

Der*die Mentor*in hat während des Praktikums die alleinige Aufsichtspflicht über die Kinder. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den*die Praktikant*in zur alleinigen Wahrnehmung ist aufgrund der höchstpersönlich zu erbringenden Dienstleistung sowie aus versicherungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Dem*der Praktikant*in wird die pädagogische Konzeption der Kindertagespflegestelle zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

§ 3 Pflichten der Praktikantin /des Praktikanten

Der*die Praktikant*in ist verpflichtet, das Praktikum unter Einhaltung der oben genannten Ziele gewissenhaft durchzuführen und sich an den Vorgaben des*der Mentor*in zu orientieren.

Er*sie hält die vereinbarten Anwesenheitszeiten ein und behandelt die ihm*ihr im Rahmen der Tätigkeit zugänglichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig.

Der*die Praktikant*in ist verpflichtet, eine persönliche Verhinderung sowie deren voraussichtliche Dauer dem*der Mentor*in und der KKB unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Verschwiegenheit

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich, über alle betrieblichen und persönlichen Angelegenheiten, die ihm*ihr im Rahmen oder aus Anlass der Tätigkeit am Praxisort zur Kenntnis gelangen, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Praktikums.

Der*die Mentor*in am Lernort Praxis verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen des Praktikums zur Kenntnis gelangten persönlichen Angelegenheiten der*des Praktikant*in Stillschweigen zu bewahren, auch über die Zeit des Praktikums hinaus. Hiervon ausgenommen sind Kenntnisse, deren Weitergabe im Rahmen einer ggf. erforderlichen Einschätzung der Person bzw. der Tätigkeit des*der Praktikant*in gegenüber dem Qualifizierungsträger/Jugendhilfeträger erforderlich sind.

§ 5 Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen individuell vor Ort zu klären sind.

Eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung der Tätigkeit des*der Praktikant*in besteht über:

- den Bildungsträger
- den Jugendhilfeträger
- die Kindertagespflegeperson
- die Praktikantin/den Praktikanten selbst
- nicht.

Der Unfallversicherungsschutz des*der Praktikant*in besteht

- bei
über den Qualifizierungsträger
- bei
über die Kindertagespflegeperson
- nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Mentor*in

Unterschrift Praktikant*in

ANLAGE 8

Exemplarischer Praktikumsnachweis

Praktikumsnachweis

Frau*Herr (Vor- und Nachname Praktikant*in),

geb. am wohnhaft in , Teilnehmer*in des Qualifizierungskurses
„80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“, durchgeführt beim Bildungsträger

hat in der Zeit vom (Datum) bis (Datum) in der Kindertagespflegestelle

(Name der Kindertagespflegestelle, Anschrift und Vor- und Nachname des*der Mentor*in)

ein Praktikum im Umfang von insgesamt Stunden absolviert.

Das Praktikum wurde

- vereinbarungsgemäß abgeleistet.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Mentorin*in

.....
Unterschrift Praktikant*in

ANLAGE 9

Informationsschreiben zum Praktikum

Information zum Praktikum

Nach den Empfehlungen der „AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“¹⁵ ist ein Praktikum als Lernort innerhalb der 80 UE Qualifizierung stringent zum QHB¹⁶ dringend zu empfehlen.

Das Absolvieren eines Praktikums kann **zahlreiche positive Effekte** für die Kursteilnehmenden haben:¹⁷

- Sammeln von Praxiserfahrungen in einer Kindertagespflegegruppe (im Alter von bis zu drei Jahren)
- Kennenlernen der konkreten Strukturierung und Organisation im Kindertagespflegealltag
- Realitätsnahe Einblicke, eine Kindertagespflegestelle mit allen dazugehörigen Anforderungen zu führen
- Bessere Möglichkeit der Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit als zukünftige Kindertagespflegeperson
- Schärfung des eigenen Tätigkeitsprofils durch die Vergleichsmöglichkeit der angestellten Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung vs. die selbstständige Tätigkeit in der eigenen Kindertagespflegestelle
- Förderung der Motivation für die Eröffnung einer eigenen Kindertagespflegestelle durch positive Praktikumserfahrungen
- Beginn des Kontaktaufbaus zu erfahrenen, kompetenten Kindertagespflegepersonen
- Ermöglichung eines kollegialen Austauschs mit bereits etablierten Kindertagespflegepersonen
- Frühzeitige Integration von Einsteiger*innen in die Kindertagespflege in örtliche Vernetzungsstrukturen (z.B. Zugang zu Stadtteilgruppen)

Das Praktikum ist ein zentraler Bestandteil des QHB, um Theorie-Praxis-Verzahnung zu begünstigen. Ein Praktikum ermöglicht den Teilnehmenden zum einen praktische Erfahrungen mit Kindern bis drei Jahren, wenn dies nicht die primäre Zielgruppe der bisherigen Tätigkeit war. Zum anderen wird exemplarisch das Profil der Kindertagespflege, welches bisher in der Theorie innerhalb des Qualifizierungskurses erarbeitet wurde, in der Praxis erlebt und im Anschluss daran gemeinsam besprochen und reflektiert.

15 Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (Hrsg.). (2022). Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte: „Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ im verkürzten Umfang von 80 UE für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften in NRW, verfügbar unter https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/ag_qhb_fuer_sozialpaed_fachkraefte_finale_fassung_02.03.2022_1.pdf (zuletzt geprüft am 03.08.2022).

16 Innerhalb des QHB mit 300 UE finden zusätzlich zu den Unterrichtseinheiten jeweils 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle zur Sicherung der Theorie-Praxis-Verzahnung statt.

17 vgl. dazu auch Heitkötter, M. (2020). QHB Perspektiven zur Arbeit mit dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Mehrwert. Rahmenbedingungen. Umsetzungsschritte. Erfahrungswerte, verfügbar unter <https://www.friedrich-verlag.de/shop/mwdownloads/download/link/id/102706/> (zuletzt geprüft am 01.02.2023).

Bei der Suche einer geeigneten Praktikumsstelle sollten einige Aspekte berücksichtigt werden, in die die zuständige Fachberatung für Kindertagespflege eingebunden werden soll:

- **Auswahl der Praktikumsstelle:**

Gibt es spezielle Vorstellungen, die der*die Praktikant*in hat, beispielsweise eine spezifische konzeptionelle Ausrichtung der Kindertagespflegestelle? Gibt es vor Ort schon einen geeigneten Pool¹⁸ an möglichen Praktikumsplätzen?

- **Vermittlung an eine geeignete Praktikumsstelle (wenn dies durch die örtliche Fachberatung erfolgt):**

Weitergabe der Kontaktdaten des*der Mentor*in nach dessen*deren Einverständnis, damit die künftige Kindertagespflegeperson Kontakt mit ihr*ihm aufnehmen kann

- **Einverständnis der Eltern der Tageskinder:**

Die Ankündigung erfolgt durch die zuständige Kindertagespflegeperson, die sich das schriftliche Einverständnis der Eltern einholt. Der*die Praktikant*in kann zur Vorstellung der eigenen Person einen „Steckbrief“ vorbereiten, der in der Kindertagespflegestelle ausgehängt wird.

- **Ablauf des Praktikums:**

Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang findet das Praktikum statt?

Es sollte darauf geachtet werden, dass möglichst alle Phasen des Betreuungsalltags (Vor- und Nachbereitung des Tages, Bring- und Abholphasen, Morgen- und Nachmittagsbetreuung mit Angeboten, Gruppenaktivitäten, Freispiel, Mahl- und Ruhezeiten) miterlebt werden können. Ein Praktikum sollte nicht während der sensiblen Eingewöhnungsphasen von Tageskindern stattfinden. Der*dem Praktikant*in darf zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht über die Kinder übertragen werden (siehe dazu auch Praktikumsvertrag).

- **Abschließen eines Praktikumsvertrags**

- **Ansprechpartner*innen** für alle Beteiligten während des Praktikums transparent machen: Kontinuierliche Kursbegleitung, Bildungsträger und verantwortliche*r Fachberater*in

- **Rückkoppelung des Praktikums:**

Im Qualifizierungskurs mit den anderen Teilnehmenden und den Kursleitungen

¹⁸ Welche Anforderungen an die sogenannten Mentor*innen, die einen Praktikumsplatz bei sich anbieten, gestellt werden, ist in folgender Publikation des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. auf S. 6 noch einmal aufgegriffen: Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (Hrsg.) (2020). Konzept für die Fortbildung von Mentor*innen am Lernort Praxis. Handreichung für Bildungsträger und Fachberatungen, verfügbar unter https://www.bvkt.de/media/fortbildung_mentorinnen.pdf (zuletzt geprüft am 03.05.2023).

ANLAGE 10

Formale Hinweise zur Erstellung der pädagogischen Konzeption

Formale Hinweise zur Erstellung der Konzeption als Bestandteil der Lernergebnisfeststellung

im Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte

- Format:** DIN A4, einseitig beschrieben
- Randabstände:** 2,5 cm Rand überall
- Schriftart/-größe:** Standardschrift (Arial 11 Pkt. oder Times New Roman 12 Pkt.)
- Absatz:** Blocksatz mit Silbentrennung
- Zeilenabstand:** 1,5-fach
- Seitenzahl:** Alle Seiten werden nummeriert (außer Deckblatt und Inhaltsverzeichnis).
- Überschriften:** Die Überschrift 1. Grades hat eine größere Schrift als der fließende Text, ist fett geschrieben und wird nicht unterstrichen. Ihnen bleibt die Wahl, ob Sie die Überschrift 2. Grades als Fettdruck oder Normaldruck verfassen. Sie können auch hier einen höheren Schriftgrad als den Normaltext verwenden. Die Überschrift 3 wird nicht mehr fett geschrieben. Vor und nach Überschriften sollte eine Leerzeile gesetzt werden. Ebenso vor Beginn eines neuen Absatzes.
- Umfang:** Die Konzeption sollte mindestens 15 Seiten und maximal 40 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Eidesstattliche Erklärung) umfassen. Die im Text eingefügten Abbildungen und Tabellen sind nicht beim geforderten Umfang mitzuzählen.
- Zitate im Text:** Jede Übernahme fremden Gedankengutes (auch Inhaltsparaphrasen) müssen als Zitat gekennzeichnet werden. Inhaltsparaphrasen, auch sinngemäße Zitate, werden mit einem „vgl.“ kenntlich gemacht. Zitate machen Sinn, wenn sie einen neuen Aspekt einbringen oder als Autoritätsargument dienen. Zitate werden entweder durch einen Beleg in der Fußnote oder einen Beleg in Klammern im Text kenntlich gemacht. Dies ist einheitlich durchzuhalten.

Die deutsche Zitierweise (Zitieren in Fußnoten)	Die Harvard-Zitierweise (Zitieren im Text)
<p>Direktes Zitat: Name (Jahr), Zitatstelle.</p> <p>Bsp.: „Fachberatung für Kindertagespflege ist [...] durch Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten geprägt.“*</p> <p>* Schoyerer/Wiesinger (2017), S. 102.</p> <p>Indirektes Zitat: vgl. Name (Jahr), Zitatstelle.</p> <p>Bsp.: Ein großer Aufgabenbereich der Fachberatung für Kindertagespflege ist die Interaktion und Beratung mit und von Eltern und Kindertagespflegepersonen.**</p> <p>** vgl. Schoyerer/Wiesinger (2017), S. 102.</p>	<p>Direktes Zitat: (Name Jahr, Zitatstelle)</p> <p>Bsp.: Direktes Zitat: „Fachberatung für Kindertagespflege ist [...] durch Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten geprägt“ (Schoyerer/Wiesinger 2017, S. 102).</p> <p>Indirektes Zitat: (vgl. Name Jahr, Zitatstelle)</p> <p>Bsp.: Ein großer Aufgabenbereich der Fachberatung für Kindertagespflege ist die Interaktion und Beratung mit und von Eltern und Kindertagespflegepersonen (vgl. Schoyerer/Wiesinger 2017, S. 102).</p>

Fußnoten: Fußnoten können genutzt werden bei Zitaten und Abbildungen zur Quellenangabe, bei zusätzlichen Informationen/Ergänzungen, die den Argumentationsfluss stärken oder als Querverweise innerhalb der Arbeit.

Einbindung von Abbildungen/Tabellen: Sollten Abbildungen genutzt werden, sollten diese immer inhaltlich in den Text eingebunden sein und in ausreichender Qualität vorliegen. Bitte beachten Sie auch den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte, insbesondere wenn es um Fotos von Kindern gehen sollte. Bei Darstellungen aus dem Internet müssen ebenfalls die Lizenzrechte beachtet werden. Tabellen sollten mit Überschriften, Abbildungen mit Unterschriften versehen werden (bitte fortlaufende Nummerierung beachten).

Inhaltsverzeichnis: Vollständige Darstellung sämtlicher Kapitel und Unterkapitel mit Seitenzahlen. Reihenfolge und Wortlaut müssen den Kapitelüberschriften im Text entsprechen. In den Textbearbeitungsprogrammen gibt es in der Regel eine Funktion, die automatisch ein Inhaltsverzeichnis erstellt.

Literaturverzeichnis: Verwendete Literatur ist sowohl im Text kenntlich zu machen als auch im Literaturverzeichnis aufzunehmen. Auflistung sämtlicher benutzter Literatur in alphabetischer Reihenfolge. Mehrere Werke einer Autor*in nach dem ältesten Werk chronologisch ordnen und hinter die Jahreszahl eine Ziffer setzen. Bitte auf Einheitlichkeit achten.

Eidesstattliche Erklärung: Die Eigenständigkeit der Bearbeitung ist durch eine schriftliche Erklärung zu versichern. Üblicherweise wird die eidesstattliche Erklärung am Ende einer Arbeit auf der letzten Seite positioniert. Die Erklärung ist mit dem Datum und einer Unterschrift zu versehen. Die Erklärung lautet: Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Nachfolgend ist eine Art der Zitation für das Literaturverzeichnis als Orientierung aufgeführt. Es können auch andere Zitationsstile genutzt werden, solange sie im Dokument durchgehend einheitlich genutzt werden.

Die Quellenangabe für Bücher	Die Quellenangabe für Artikel oder Aufsätze aus Fachzeitschriften	Die Quellenangabe für Internetquellen
<ul style="list-style-type: none"> • Nachname und Vorname des Autors (bei Sammelbänden auf den Herausgeber mit "Hg." oder "Hrsg." hinweisen) • Mehrere Autor*innen mit Semikolon trennen • Erscheinungsjahr • Titel des Werkes • Auflage (bei mehreren Auflagen) • Erscheinungsort 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachname und Vorname des*der Autor*in • Erscheinungsjahr • Titel des Aufsatzes • Name der Fachzeitschrift • Jahrgang • Ausgabe • Seitenzahlen des Artikels in der Zeitschrift 	<ul style="list-style-type: none"> • Name und Vorname des*der Autor*in oder der Website • Erscheinungsjahr • Titel der Nachricht oder des Dokuments • Erscheinungsdatum • URL • Letzter Zugriff auf die Website mit Tag, Monat und Jahr
<p>Bsp.: Name, Vorname (Hrsg.) (Jahr), Titel des Werkes, 1. Aufl., Erscheinungsort.</p> <p>Artikel zitieren aus einem Sammelwerk</p> <p>Bsp.: Name, Vorname (Jahr), Titel des Artikels, in: Name, Vorname (Hrsg.), Titel des Sammelwerkes, S. X-X.</p>	<p>Bsp.: Name, Vorname (Jahr), "Titel des Aufsatzes", Name der Fachzeitschrift, 2019, 5, S. 15-30</p>	<p>Bsp.: Name, Vorname oder Website (Jahr), Titel der Nachricht oder des Dokuments, 10. Oktober, //www.musterseite.de, letzter Zugriff: 01.10.2019.</p>

Abgabe: Die Abgabe erfolgt im PDF-Format bis zum an die folgende E-Mailadresse:

Musterseite: Deckblatt

Konzeption
für die Kindertagespflegestelle XY

Zentriert, 18 pt
Schriftgröße

Seitenränder:
Oben: 2,5 cm
Links: 2,5 cm
Rechts: 2,5 cm
Unten: 2,5 cm

linksbündig

Verfasser: Max Mustermann
Kurs: Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für
sozialpädagogische Fachkräfte beim LV KTP NRW
Abgabetermin: XX.XX. 2023

Musterseite: Inhaltsverzeichnis

Schriftart:
 Arial 11 Pkt.
 oder Times New
 Roman 12 Pkt.
 Zeilenabstand:
 1,5-fach

Inhalt	
1. Aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa	4
2. Bbbbbbbbbbbbbbbbbbbb	4
2.1 Ccccccccc	4
2.2 Dddddddd	4
2.3 Eeeeeeeee	4
3. Ffffffffffffffff	4
Literaturverzeichnis	4
Anhang	4

Die Seitenzählung beginnt mit dem Deckblatt, die erste Seitenzahl erscheint auf der ersten Textseite

ANLAGE 11

Exemplarischer Ablaufplan LEF

Exemplarischer Zeitplan LEF 80 UE Qualifizierung

Kommission: 3 Mitglieder (2 Referent*innen, ein*e Vertreter*in des Bildungsträgers / örtliche Fachberater*in)

Teilnehmende: 16

Tag 1 (freitags)

Gruppe	Inhalt	Zeit
Gruppe 1 • TN 1 • TN 2 • TN 3	Vorbereitung der Dilemma-Situation	9:30 – 10:00 Uhr
	Kolloquium: • Besprechung der Dilemma-Situation • Vorstellung der päd. Konzeptionen	10:00 – 10:30 Uhr 10:30 – 11:15 Uhr
	Interne Besprechung der Kommission	11:15 – 11:45 Uhr
	Feedback durch die Kommission	11:45 – 12:00 Uhr
Pause für die Kommission		12:00 – 12:10 Uhr
Gruppe 2 • TN 4 • TN 5	Vorbereitung der Dilemma-Situation	11:40 – 12:10 Uhr
	Kolloquium: • Besprechung der Dilemma-Situation • Vorstellung der päd. Konzeptionen	12:10 – 12:40 Uhr 12:40 – 13:10 Uhr
	Interne Besprechung der Kommission	13:10 – 13:30 Uhr
	Feedback durch die Kommission	13:30 – 13:40 Uhr
Pause für die Kommission		13:40 – 14:00 Uhr
Gruppe 3 • TN 6 • TN 7 • TN 8	Vorbereitung der Dilemma-Situation	13:30 – 14:00 Uhr
	Kolloquium: • Besprechung der Dilemma-Situation • Vorstellung der päd. Konzeptionen	14:00 – 14:30 Uhr 14:30 – 15:15 Uhr
	Interne Besprechung der Kommission	15:15 – 15:45 Uhr
	Feedback durch die Kommission	15:45 – 16:00 Uhr
Ende des Tages		

Tag 2 (samstags)

Gruppe	Inhalt	Zeit
Gruppe 4 • TN 9 • TN 10 • TN 11	Vorbereitung der Dilemma-Situation	9:30 – 10:00 Uhr
	Kolloquium: • Besprechung der Dilemma-Situation • Vorstellung der päd. Konzeptionen	10:00 – 10:30 Uhr 10:30 – 11:15 Uhr
	Interne Besprechung der Kommission	11:15 – 11:45 Uhr
	Feedback durch die Kommission	11:45 – 12:00 Uhr
Pause für die Kommission		12:00 – 12:10 Uhr
Gruppe 5 • TN 12 • TN 13	Vorbereitung der Dilemma-Situation	11:40 – 12:10 Uhr
	Kolloquium: • Besprechung der Dilemma-Situation • Vorstellung der päd. Konzeptionen	12:10 – 12:40 Uhr 12:40 – 13:10 Uhr
	Interne Besprechung der Kommission	13:10 – 13:30 Uhr
	Feedback durch die Kommission	13:30 – 13:40 Uhr
Pause für die Kommission		13:40 – 14:00 Uhr
Gruppe 6 • TN 14 • TN 15 • TN 16	Vorbereitung der Dilemma-Situation	13:30 – 14:00 Uhr
	Kolloquium: • Besprechung der Dilemma-Situation • Vorstellung der päd. Konzeptionen	14:00 – 14:30 Uhr 14:30 – 15:15 Uhr
	Interne Besprechung der Kommission	15:15 – 15:45 Uhr
	Feedback durch die Kommission	15:45 – 16:00 Uhr
Ende des Tages		

Abschluss: Feierliche Zertifikatsvergabe mit Teilnehmenden und Referent*innen

ANLAGE 12

Exemplarischer Erwartungshorizont für die LEF

Erwartungshorizont für die LEF 80 UE Qualifizierung

Kriterien innerhalb des Fachgesprächs:

Aspekt	Inhalt	Erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	Kommentare der Kommission
Dilemma-Situation	Die Bearbeitung der Dilemma-Situation erfolgt auf Basis der vollständigen Handlung:		
	1. Vollständige Wahrnehmung und Beschreibung der Situation		
	2. Sensible, ressourcenorientierte Analyse und Interpretation der Situation unter Einbezug von Fachwissen		
	3. Planung und Begründung des pädagogischen Handelns		
	4. Selbstreflexion		
	5. Entwicklung von Schlussfolgerungen und Perspektiven		

Aspekt	Inhalt	Erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	Kommentare der Kommission
Pädagogische Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird deutlich, dass die Konzeption als fachlicher Wegweiser, Aushängeschild und eigener Qualitätsmaßstab verstanden wird. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird deutlich, dass die (angehende) Kindertagespflegeperson sich über die <ul style="list-style-type: none"> • Ziele • Strukturen • und Rahmenbedingungen ihrer Arbeit Klarheit verschafft hat und diese in ihrer Konzeption zum Ausdruck bringt. Sie konkretisiert die Umsetzung ihrer Ziele ausreichend konkret. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzlichen Erfordernisse aus dem KiBiz (z.B. § 17) sind ausreichend berücksichtigt und orientiert an den Bildungsgrundsätzen aufgegriffen. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird deutlich, dass die (angehende) Kindertagespflegeperson die Erstellung und Fortführung einer Konzeption als dynamischen und kontinuierlichen Prozess versteht und sich selbst immer wieder hinterfragt. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die professionelle Rolle als Kindertagespflegeperson wird überzeugend dargestellt. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist hinreichendes pädagogisches Fachwissen vorhanden, um das eigene Handeln zu begründen. 		

Aspekt	Inhalt	Erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	+ o -	Kommentare der Kommission
	<ul style="list-style-type: none"> Die (angehende) Kindertagespflegeperson kann die Konzeption im Fachgespräch überzeugend und verbindlich kommunizieren und vertreten. 			
	<ul style="list-style-type: none"> Kritische Rückfragen werden selbstreflexiv angenommen und in Lösungsansätzen weiterverarbeitet. 			
	<ul style="list-style-type: none"> Die schriftlichen Ausführungen und die mündliche Darstellung sind konsistent. 			

Aspekt	Inhalt	Erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	+ o -	Kommentare der Kommission
Art der Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> Es wird eine korrekte, angemessene Fachsprache verwendet. Lautstärke, Rhythmus, Modulation der Äußerungen unterstreichen die inhaltlichen Ausführungen. Es wird Augenkontakt hergestellt. Gestik, Mimik und Körperhaltung unterstreichen die Äußerungen. Medien (falls eingesetzt) wirken auf die Ausführungen unterstützend. 			

Aspekt	Inhalt	Erfüllt + Teilweise erfüllt o Nicht erfüllt -	Kommentare der Kommission
Kompetenzentwicklung insgesamt	Bei dem* der Teilnehmenden ist eine Kompetenzentwicklung festzustellen, die sich an dem im Kompetenzprofil Kindertagespflege aufgeführten Basiskompetenzen orientiert.		
Fazit	Der* die Teilnehmende hat die Lernergebnisfeststellung bestanden / nicht bestanden.		bestanden / nicht bestanden

ANLAGE 13

Leitkategorien für eine Evaluation

Hinweise zur Evaluation

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Einbindung eines Evaluationsbogens oder Evaluationsgespräches. Jede Form birgt Chancen und Herausforderungen, die immer im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen und die Weiterverarbeitung der Ergebnisse aus der Evaluation individuell vor Ort abgewogen werden sollten. Es gibt also nicht „die eine richtige“ Evaluation.

Für die Evaluation eines Qualifizierungskurses (aber auch für andere Veranstaltungsformate) sind möglichst alle Beteiligten einzubinden. Für den Qualifizierungskurs bedeutet das aus Sicht des Bildungsträgers:

- Die **Teilnehmenden** können am besten den Nutzen der Veranstaltung für ihren individuellen Lernprozess beurteilen. Dabei scheint es zentral, die individuelle Perspektive darstellen zu lassen, diese aber gleichzeitig in ein Verhältnis zur Gesamtgruppe zu stellen.
- Die **Referent*innen** bringen ihre Perspektiven zum Gruppenprozess auf Metaebene ein und regen zu möglichen Optimierungen bezüglich des Ablaufs und Inhalten an.

Neben den für den Bildungsträger wichtigen Rückmeldungen schafft der Einbezug dieser beiden Gruppen zudem Wertschätzung, dass ihre Perspektive wichtig ist und Bedürfnisse und Erwartungen wahrgenommen werden.

Nachfolgend werden einige Vorschläge zur praktischen Umsetzung der Evaluation des Qualifizierungskurses zu verschiedenen Aspekten skizziert. Hauptsächlich fokussieren sich diese auf die Befragungen der Teilnehmenden, sind jedoch ebenso auf die Gruppe der Referent*innen anwendbar.

Zeitpunkt der Evaluation

Zeitpunkt	Vorteile	Nachteile
Nach der Qualifizierung (inkl. LEF)	<ul style="list-style-type: none"> • Befragte haben eine abgeschlossene Meinung zu den behandelten Inhalten und den vorgefundenen Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Befragte sehen eventuell keinen Nutzen mehr darin, einen Fragebogen auszufüllen, da sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback „ins Leere läuft“, wenn kein gemeinsamer Austausch innerhalb der Gruppe daran anknüpft • Beteiligungsquote könnte gering ausfallen

Zeitpunkt	Vorteile	Nachteile
Am letzten Termin bzw. kurz vor Abschluss der Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Beteiligungsquote, da i.d.R. der Großteil der Beteiligten anwesend ist • Befragung ist verknüpfbar mit Möglichkeit zur Reflexion des individuellen Lernprozesses, der dann ggf. gemeinsam in der Gruppe nochmal thematisiert werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständige Einschätzung des gesamten Kursverlaufs inkl. dem Durchlaufen der Lernergebnisfeststellung fehlt • es fehlt der zeitliche Abstand, in dem die Befragten ggf. noch weitere Aspekte reflektiert haben
Während und nach der Qualifizierung (themenrelevantes Feedback innerhalb des Kursverlaufs und allgemeines Feedback im Anschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • Kürze der themenrelevanten Befragung motiviert zur Teilnahme und schafft das Gefühl im Sinne der Partizipation inhaltliche Entscheidungen mit zu beeinflussen • längere abschließende Befragung dient zur Vergleichbarkeit mit den unmittelbar gegebenen Rückmeldungen, daraus lassen sich ggf. aussagekräftige Rückschlüsse ziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • relativ zeitaufwändig und auswertungsintensiv • ggf. können themenrelevante Anmerkungen einzelner Personen im Kurs so nicht umgesetzt werden, das könnte Frustration schaffen • Gefahr der Überfrachtung der Befragten, sodass Widerstände auftreten bzw. die Beteiligung zunehmend sinkt

Form der Evaluation

Form	Vorteile	Nachteile
Digitales Tool	<ul style="list-style-type: none"> • erleichtert die Auswertung und Einschätzung der Ergebnisse • Anonymität der Befragten wird gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> • für die Integration während der Termine ggf. herausfordernd, wenn die individuelle Reflexion des eigenen Lernprozesses (+ der Gesamtgruppe) damit verknüpft werden soll

Form	Vorteile	Nachteile
Analoger Fragebogen	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung mit der individuellen Reflexion des eigenen Lernprozesses (+ der Gesamtgruppe) im Kurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe des Fragebogens bei Befragung nach Qualifizierungsende ggf. aufwändiger (Versand per Post/ persönliche Abgabe), deswegen ggf. geringere Beteiligungsquote • Zeitliche Ressourcen für die händische Auswertung
Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Befragte äußern sich ggf. ausführlicher, dadurch werden im Gespräch vielfältige Perspektiven aufgezeigt 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Anonymität, daher ggf. geringe Bereitschaft sich zu beteiligen • konfliktbeladene Aspekte werden möglicherweise (wenn überhaupt) nur gehemmt thematisiert bzw. es findet eine Übernahme der Mehrheitsmeinung statt • Zeitliche Ressourcen für die Dokumentation (Aufnahmegerät/ Transkription)

Inhaltliche Gestaltung eines Evaluationsbogens

- Definition von **Kategorien**, die abgefragt werden sollen, um Rückschlüsse auf entsprechende Schlüsselprozesse oder einzelnen Aspekte ziehen zu können, beispielsweise:
 - *Organisation und Rahmenbedingungen*: Bewertung des Veranstaltungsorts, der Organisation der Qualifizierung, der Ausstattung und der Verpflegung (Auswirkungen auf die Lernatmosphäre)
 - *Leitung/Referent*innen*: Schwerpunkt auf die Bewertung der didaktischen Lehrfähigkeiten und der sozialen Kompetenzen (Auswirkungen auf den individuellen Lernprozess)
 - *Inhalte und methodische Gestaltung*: Abgleich mit individuellen Interessen, Wünschen und Erwartungen (Auswirkungen auf die Zufriedenheit und den individuellen Mehrwert)
 - *Lob, Kritik und Verbesserungsmöglichkeiten*: Raum für offenes, konstruktives Feedback
 - *Allgemeine Informationen*: u.a. Grund für Teilnahme, Weiterempfehlung des Qualifizierungsangebots
- Klare **Fragen und Fragetypen**
- Wechsel von **Fragetypen** (offene und geschlossene Fragen, Skalierungen etc.)
- „So lang wie nötig, so knapp wie möglich“, um die Motivation der vollständigen Bearbeitung hoch zu halten

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) (2020): Das Praktikum in der Grundqualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung unter drei. Eine Handreichung für Bildungsträger, online verfügbar unter https://www.bvktp.de/media/bvktp-praktikum_in_der_grundqualifizierung_2020_download.pdf (Stand 21.04.2023).

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) (2021): Lernergebnisfeststellung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen, online verfügbar unter https://www.bvktp.de/media/bvktp_lernergebnisfeststellung_04.pdf (Stand 21.04.2023).

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) (2023): Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON“ Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), online verfügbar unter https://www.bvktp.de/media/2020_bvktp-richtlinie-vergabe-zertifikat.pdf (Stand 21.04.2023).

Deutsches Jugendinstitut (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021, online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf (Stand 21.04.2023).

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.) (o.J.): das QHB-Blended-Learning-Konzept, online verfügbar unter <https://www.qhb-kindertagespflege.de/das-qhb-blended-learning-konzept/> (Stand 21.04.2023).

Heitkötter, Martina (2019): QHB Perspektiven zur Arbeit mit dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Mehrwert, Rahmenbedingungen, Umsetzungsschritte, Erfahrungswerte. Hannover: Klett/Kallmeyer.

Kerl-Wienecke, Astrid/Heitkötter, Martina (2009): Qualifizierung in der Kindertagespflege für Erzieher/innen auf der Grundlage des DJI-Curriculums (oder vergleichbaren Lehrplänen), online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Erzieher_innenversion_paed_Fachkraefte_DJI_Curriculum_akt24_10_09.pdf (Stand 08.02.2023).

Knauf, Tassilo (2021): Konzeption (Kindertageseinrichtung). Bonn: socialnet Lexikon, online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/lexikon/5960> (Stand 21.04.2023).

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018 - 2022, online verfügbar unter <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/kinder-und-taetige-personen-oeffentlich-gefoerderter-kindertagespflege-550> (Stand 21.04.2023).

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) (2022a): Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte: "Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei" im verkürzten Umfang von 80 UE für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften, online verfügbar unter https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/ag_qhb_fuer_sozialpaed_fachkraefte_finale_fassung_02.03.2022_1.pdf (Stand 21.04.2023).

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) (2022b): Fachliche Empfehlungen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. zur Umsetzung der Qualifizierung nach dem DJI-Handbuch „Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“, online verfügbar unter https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/lv-ktp-nrw_fachliche_empfehlungen_04.03.2022.pdf (Stand 21.04.2023).

Lipowski, Hilke/Ullrich-Runge, Claudia (2022): Empfehlungen zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB), online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/QHB_Umsetzungsempfehlung_2022.pdf (Stand 02.02.2023).

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung), online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=43064&aufgehoben=N&anw_nr=2 (Stand 21.04.2023).

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) (2023). Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Städtetag), des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Rheinland, des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e. V. und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen). Stand 15. April 2023, online verfügbar unter <https://www.mkjfgfi.nrw/was-ist-kindertagespflege> (Stand 21.04.2023).

Müller, Michael/Tiedemann, Catherine (2022): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit: ERiK. Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG, (S. 171-187). Bielefeld: wbv Publikation.

Pietsch, Stefanie/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Ullrich-Runge, Claudia/Lipowski, Hilke (2019): Methodisch-didaktisches Manual zur Umsetzung von Kompetenzorientierung. In: Schuegger, Lucia/Hundegger, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2019): Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover: Klett/Kallmeyer.

Schuegger, Lucia/Hundegger, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2019): Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover: Klett/Kallmeyer.

Aktuelle Informationen über die Kindertagespflege in NRW:

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de



**Landesverband
Kindertagespflege
NRW**

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
Breite Str. 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 - 8 16 81 66

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de